



Othmar Kämpfer
**Die Geteilschaft
Simplon Bergalpe**

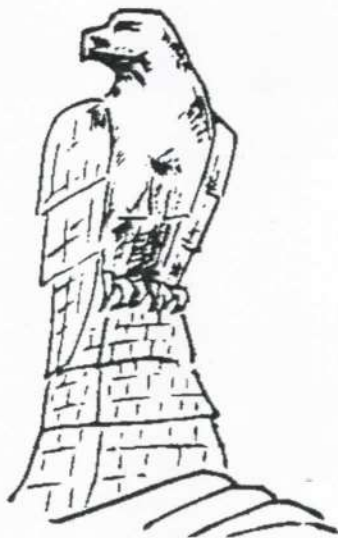


Othmar Kämpfen
**Die Geteilschaft
Simplon Bergalpe**

Impressum

Herausgeber: Geteilschaft Simplon Bergalpe
Redaktion: Othmar Kämpfen
Gestaltung: Konrad Zurwerra
Druck: nbv druck ag Visp
Fotos: Simplon Bergalpe (sb)
Renato Arnold (ra)
Josef Escher (je)
Viktor Jossen (vj)
Georges Tscherrig (gtg)
Othmar Kämpfen
ISBN: 3-907099-11-7

Inhalt



5	Vorwort
6	Einleitung
7	Wesen und Statuten
10	Gebiet und Grenzen
15	Die Geschichte
17	Der Brand am Staldhorn
19	Verschiedene Interessen
20	Besondere Nutzungen
21	Vorstände und Verwaltung
30	Gmeiwärch und Grenzbegehungen
31	Der Trüüch / die Geteilenversammlung
33	Die Verwaltung der Kuhrechte
37	Die Bürger Geteilenfamilien
43	Die Alpwirtschaft
49	Das Senntum „Blatte“
52	Die Alpe „Hopsche“
53	Das Ferienhaus der Ursulinen
57	Das Hospiz der Bernhardiner Mönche
64	Das Barralhaus der Immenseer
67	Das Militär
73	Die Nationalstrasse
75	Die Infrastruktur
77	Der Tourismus
80	Jugenderlebnisse auf der Simplon Bergalpe
80	Gampischer Erinnerungen
85	Hirt auf der Simplon Bergalpe
88	Literatur- und Quellenverzeichnis

Vorwort



*Alois Kämpfen
Alpengvogt*



*Marcel Schmidhalter
Alpschreiber*



*Herold Borter
Kassier*



*Alain Borter
Bergerrat*



*Franz Kluser
Bergerrat*

Liebe *Bürgerinnen*, liebe *Bürger*,
liebe Gäste und Freunde des Simplons
und der Simplon Bergalpe

Wem pocht das Herz nicht höher in der Brust, wenn er die Gefilde der Simplon Bergalpe zwischen *Chaltwasser* und *Bischtina*, zwischen *Holiecht* und *Breitlöib* erwandern oder einfach erleben darf. Bei vielen Geteilen und Besuchern ist ein grosses Bedürfnis da, mehr über unsere ehrwürdige Alpgeteilschaft zu wissen. Der Vorstand der Geteilschaft Simplon Bergalpe hat schon seit geraumer Zeit nach Wegen und Möglichkeiten gesucht, ihren Freunden und Teilhabern auch etwas vom umfangreichen Wissen, das in unsern Büchern und Dokumentensammlungen schlummert, weiterzugeben.

An der Sitzung vom 24. Januar 2006 haben wir uns entschlossen, auf einen Internetauftritt vorläufig zu verzichten und bis zum *Trüüch* 2007 eine Schrift herauszugeben, die über Geschichte, Wesen und Besonderheiten unserer Geteilschaft in einer leicht verständlichen Sprache Auskunft gibt.

Auf Anfrage hat sich Othmar Kämpfen, ein an den Burgerschaften und Geteilschaften unserer Region sehr interessierter *Bürger*, bereit erklärt, diese Arbeit in Angriff zu nehmen. Dafür und für die fristgerechte Ausführung möchten wir ihm bestens danken.

Mit ihm freuen wir uns, allen *Bürgern*, Kuhrechtbesitzern und Freunden unserer Geteilschaft und des Simplons die vorliegende Schrift abgeben zu können. Sie soll ihnen unsere Simplon Bergalpe noch näher bringen.

Die Verwaltung der Geteilschaft Simplon Bergalpe:

*Alois Kämpfen, Alpengvogt
Marcel Schmidhalter, Alpschreiber
Herold Borter, Kassier
Alain Borter, Ratsmitglied
Franz Kluser, Ratsmitglied*

Einleitung



Liebe Leserinnen und Leser

Als mich im Februar 2006 der Bergerrat anfragte, ob ich bereit wäre, über Geschichte und Wesen der Geteilschaft Simplon Bergalpe eine Broschüre zusammenzustellen, sagte ich spontan zu, weil es mir wichtig schien, das Wissen über unser althergebrachtes Brauchtum und unsere längst aufgegebene Lebensweise einer breiten Öffentlichkeit und vor allem unserer Jugend zugänglich zu machen.

Als mir aber Herold Borter und Marcel Schmidhalter den umfangreichen Dokumentenschatz und die Protokollbücher der Simplon Bergalpe zeigten, wurde mir erst bewusst, worauf ich mich da eingelassen hatte. Trotzdem habe ich mich an die Arbeit gemacht und mit vielen Leuten Kontakt aufgenommen, die mein Wissen über die Geteilschaft Simplon Bergalpe erweitern konnten.

Ich bin fast ausnahmslos auf offene Türen und liebe Leute gestossen, die mir bereitwillig ihr umfangreiches Wissen und auch ihr Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben. Besonders aufschlussreich war die 1993 in den Blättern zur Walliser Geschichte veröffentlichte Arbeit über die Simplon Bergalpe von Prof. Pascal Ladner und Alma Treyer.

Beim Zusammenstellen dieser Schrift konnte ich aus einem reichen Schatz an Informationen und an Bildmaterial schöpfen. Die vorliegende Arbeit soll nicht einfach ein weiteres Stück in der langen Sammlung von mehr oder weniger illustren Werken über den Simplon sein. Sie will den Simplon aus der Sicht der Geteilschaft Simplon Bergalpe zeigen.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen zu danken, die mich beim Zusammenstellen dieser Broschüre unterstützt haben. Man verzeihe mir, wenn ich niemanden namentlich erwähne. Die Liste würde viel zu lang.

Ich hoffe, allen Geteilen und Freunden der Simplon Bergalpe eine kleine Freude bereiten zu können und vor allem unserer Jugend Einblick zu geben in die lange Geschichte unserer Alpgeteilschaft und in jene Zeit, da unser Leben noch unter Bedingungen stattfand, die wir heute nur mehr aus den Entwicklungsländern kennen.

Othmar Kämpfen

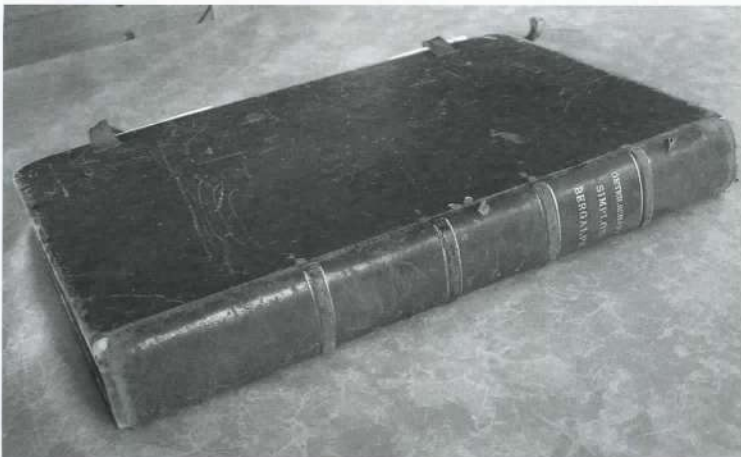
Die Geteilschaft Simplon Bergalpe ist ein Gemeinwesen, das ursprünglich und bis in die Neuzeit fast ausschliesslich die geordnete alpwirtschaftliche Nutzung auf ihrem Gebiet zum Ziel hatte. Erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts musste sich die Simplon Bergalpe auf Grund ihrer geografischen Lage am Simplon mit neuen Problemen befassen wie Militärbelastung, Bodenabtretungen an den Bau der Nationalstrasse, Bau von Tourismusanlagen und Feriensiedlungen. Die Alpgeteilschaft am Simplon weist einige Besonderheiten auf. So befindet sich ihr Boden fast ganz auf Gebiet der Gemeinde Simplon-Dorf, während sie ihren Sitz in Ried-Brig hat. „Der Bär“, so nennt man bei uns die Alpe im Volksmund, wird grösstenteils mit Vieh von der Nordseite des Simplons belegt. Die Geteilenfamilien kommen mehrheitlich aus Brig-Glis und vom Brigerberg. Auch die meisten Kuhrechtbesitzer sind Briger und Brigerberger.

Die ersten Statuten oder Satzungen der Simplon Bergalpe sind um 1650 vom öffentlichen Notaren Anton Lambien in lateinischer

Sprache verfasst worden. Nachdem das alte Alpenbuch durch die Kriegswirren 1799/1800 grossen Schaden genommen hatte, hat um 1805 der Notar Franz Joseph Anderledi die Satzungen wortgetreu ins neue Bergerbuch übertragen. Sie können bei Professor Pascal Ladner im „XXV. Band Blätter aus der Walliser Geschichte“ im lateinischen Wortlaut und in der deutschen Übersetzung nachgelesen werden. Für heutige Begriffe sind diese Anweisungen und Vorschriften sehr umständlich abgefasst und sogar in der deutschen Übersetzung nicht leicht verständlich. Als Kostprobe sei hier der Teil wiedergegeben, der sich mit der konkreten Nutzung der Alpe befasst:

Sie (die Alpstafel und Alpweiden) wollen sicher sein vor allem ansteckenden Vieh, das mit Pest oder einer anderen Krankheit befallen ist, bei Vergütung des entstandenen Schadens und sofortiger Wegtreibung sowie einer Busse eines Mörsiger Pfundes für jedes derartige Tier. Dasselbe soll auch beachtet werden gegenüber Tieren, welche Schwänze nagen, brünstigem Vieh, übergewichtigen Stieren und Ochsen, säugenden Kälbern, nicht kastrierten Pferden sowie gegenüber anderen solcher Art störenden und Schaden bringenden Tieren.

Bezüglich der Nutzung der besagten Weide ist bestimmt und verordnet worden, dass auf der genannten Alp ein Pferd anstelle von drei Kühen geweidet werden darf, zehn Schafe oder fünfzehn Ziegen anstelle einer Kuh, zwei Böckchen anstelle einer Ziege, zwei nicht über ein Jahr alte Jungstiere anstelle einer Kuh, ein nicht über zwei Jahre alter Jungstier oder ein Rind „das geworfen hat“ anstelle einer Kuh; erstmals weidende Kälber, Böckchen und Schafe sowie ein Stier werden zusätzlich und kostenlos zugelassen, ausgenommen gekaufte Schafe, die als ausgewachsene Tiere berechnet werden.



Im alten Burgerbuch aus dem Jahre 1805 haben die Alpschreiber viel Wissenswertes über die Simplon Bergalpe aufgezeichnet.

Keinem Geteilen ist es erlaubt, sein Alprecht mit mehr als der Hälfte nur mit Schafen zu nützen.

Von ihnen (den Geteilen) bin ich, unterzeichneter Notar, beauftragt worden, ein bezüglich der Sprache der Gelehrten verbesserungsfähiges, dem Inhalt nach aber unanfechtbares öffentliches Instrument anzufertigen, worauf ich es zur Glaubwürdigkeit, Gültigkeit und zum Zeugnis der Wahrheit unterschrieben habe. Anton Lambien

Wahrscheinlich haben diese alten Satzungen bis ins 19. Jahrhundert ihre Gültigkeit behalten. Am 4. Juli 1886 wurde beschlossen, ein neues Reglement zu erstellen, und an der Sitzung vom 17. Hornung (Februar) 1887 wurde dieses neue Reglement *verlesen und artikelweise zur Abstimmung gebracht. Alle Artikel wurden von der zahlreich versammelten Urversammlung einstimmig*

angenommen und bestimmt, dass das Reglement mit diesem Sommer in Kraft trete. Leider konnte dieses Reglement von 1886 bis heute nicht mehr aufgefunden werden.

1927 gaben sich die Geteilen der Simplon Bergalpe wieder neue Statuten, und für die Alpnutzung wurde ein ausführliches Reglement aufgestellt. Wie es seit jeher und auch bei anderen Alpgeteilschaften Recht und Sitte war, verlor die Frau nach diesen Bestimmungen ihr „Bergerrecht“ durch Heirat mit einem Nichtgeteilen. Andererseits fand eine Nichtgeteilin durch Heirat mit einem Bergergeteilen Aufnahme in die Geteilschaft.

Im Jahre 2003 mussten diese Statuten den neuen Anforderungen nach Gleichbehandlung von Mann und Frau angepasst werden.

Die neuesten Statuten enthalten unter anderem folgende Bestimmungen:

- Artikel 1: Die Geteilen der Alpe Simplon bilden eine Genossenschaft im Sinne von Art. 59 ZGB und Art. 126 ff. des Einführungsgesetzes zum ZGB.
- Artikel 2: Der Sitz der Genossenschaft ist Ried-Brig.
- Artikel 3: Der Name der Genossenschaft lautet: „Geteilschaft Simplon Bergalpe“. Es handelt sich um eine Geschlechterkorporation.
Mann und Frau sind in der Geteilschaft gleichberechtigt. Unter „Geteile“ verstehen die vorliegenden Statuten auch die Geteilin.
- Artikel 4: Der Zweck der Genossenschaft ist die richtige und vernünftige Nutzung des Genossenschaftsvermögens.
- Artikel 5: Geteile wird, wer von einem Geteilen oder einer Geteilin abstammt und bei der Geburt einen Geteilennamen trägt.
Durch Heirat wird das Bürgerrecht nicht erworben.
Wenn der Geteile einen Familiennamen trägt, der nicht ein Geteilengeschlecht ist, wird das Geteilenrecht nicht weitervererbt.
- Artikel 6: Adoption ist der Geburt gleichgestellt.
- Artikel 7: Die Einbürgerung in die Geteilschaft ist ausgeschlossen.
- Artikel 12: Organe der Geteilschaft sind:
1. Die Verwaltung bestehend aus fünf Mitgliedern, nämlich:
 - a) dem Alpengvogt
 - b) dem Alpschreiber
 - c) dem Kassier
 - d) zwei weiteren Verwaltungsmitgliedern
 2. Die Geteilenversammlung
 3. Die Kontrollstelle

Von 1991 bis 2004 gab es verschiedene Probleme zwischen der Geteilschaft und Kuhrechtbesitzern, die nicht Geteilen waren. Aus diesem Grund wurde, wie schon 1927, zu

den Statuten noch ein Reglement aufgestellt, das für alle Kuhrechtbesitzer, also auch für Ungeteilen, bindend ist. Diesem können wir entnehmen:

Artikel 6: Die Rechte der Ungeteilen sind auf den Weidgang beschränkt.

Artikel 7: Die Ungeteilen sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was der richtigen und vernünftigen Nutzung der Alpe entgegensteht. Vor allem sind sie verpflichtet, gemeinsam mit den Geteilen mit Kuhrechten den laufenden Unterhalt der Bergalpe (Gemeinwerk/Alpreinigung) zu besorgen.



Alpe Niwva



Alpe Sikka

1884 wurden die Grenzen der Simplon Bergalpe, die Abgrenzungen unter den Vierteln und auch unter den einzelnen Stafeln in einem umfangreichen Protokoll wie folgt festgehalten:

Im Jahre 1884 nach der gnadenreichen Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus am St. Anna-Feste, den 26. Juli, auf dem Harnischbüel Simplon vor dem St. Jakobs-Spital daselbst hat sich versammelt der Vorstand der Hochalpe Simplon unter dem Vorsitze des Alpenvogts Franz Tschieder, um von da aus vorzunehmen die Abmarchung der Alpe, der Viertel und der Stafel.

Es wurden folgende Grenzen gesteckt oder erneuert:

Grenzen der Hochalpe:

<i>gegen Morgen</i>	<i>der Taferbach;</i>
<i>gegen Mittag</i>	<i>die Mauer des Walderobergs, eine Steinmark beim Schwarzen Gräblein, eine Steinmark mit Kreuz auf dem Heidenhubel;</i>
<i>gegen Abend</i>	<i>den Grossen Graben, Gestein gegen Tossen, Ritz- und das Magenhorn und an Nanz-Alpe;</i>
<i>gegen Mitternacht</i>	<i>an Nesselalpe.</i>

Grenzen der Viertel: Rotelsch, Gampisch, Blatten und Stalden

<i>Östlicher Viertel,</i>	<i>begreifend die Stafel Breit-Laub, Lerchmatten, Schönboden und Rotelsch, gegen Morgen an den Taferbach, Hübschhorn-Grat; gegen Mittag an den Viertel Gampisch; gegen Abend an die alte Landstrasse;</i>
<i>Mittägiger oder südlicher Viertel,</i>	<i>begreifend die Stafel Niewen, Gorbet, St. Jakobs-Spital und Gampisch, gegen Morgen den Viertel Rotelsch, gegen Mittag an Mauer gegen Walderoberg, Nederalpe, gegen Abend den Grossen Graben von Gestein, Tossen, Ritz- und Magenhorn; gegen Abend Nanz; gegen Mitternacht den Viertel Blatten;</i>
<i>Westlicher Theil,</i>	<i>begreifend den Stafel Sicka, Bielty und Blatten, gegen Morgen an den Viertel Gampisch; gegen Mittag gleichfalls; gegen Abend an Nanz-Alpe; gegen Mitternacht an Viertel Stalden;</i>
<i>Nördlicher Theil,</i>	<i>begreifend den Stafel Hobschen, Stalden, Seemätti und Susten, grenzt gegen Morgen an die alte Landstrasse, gegen Mittag gleichfalls, gegen Abend den Viertel Blatten und Mitternacht Nesselalpe.</i>

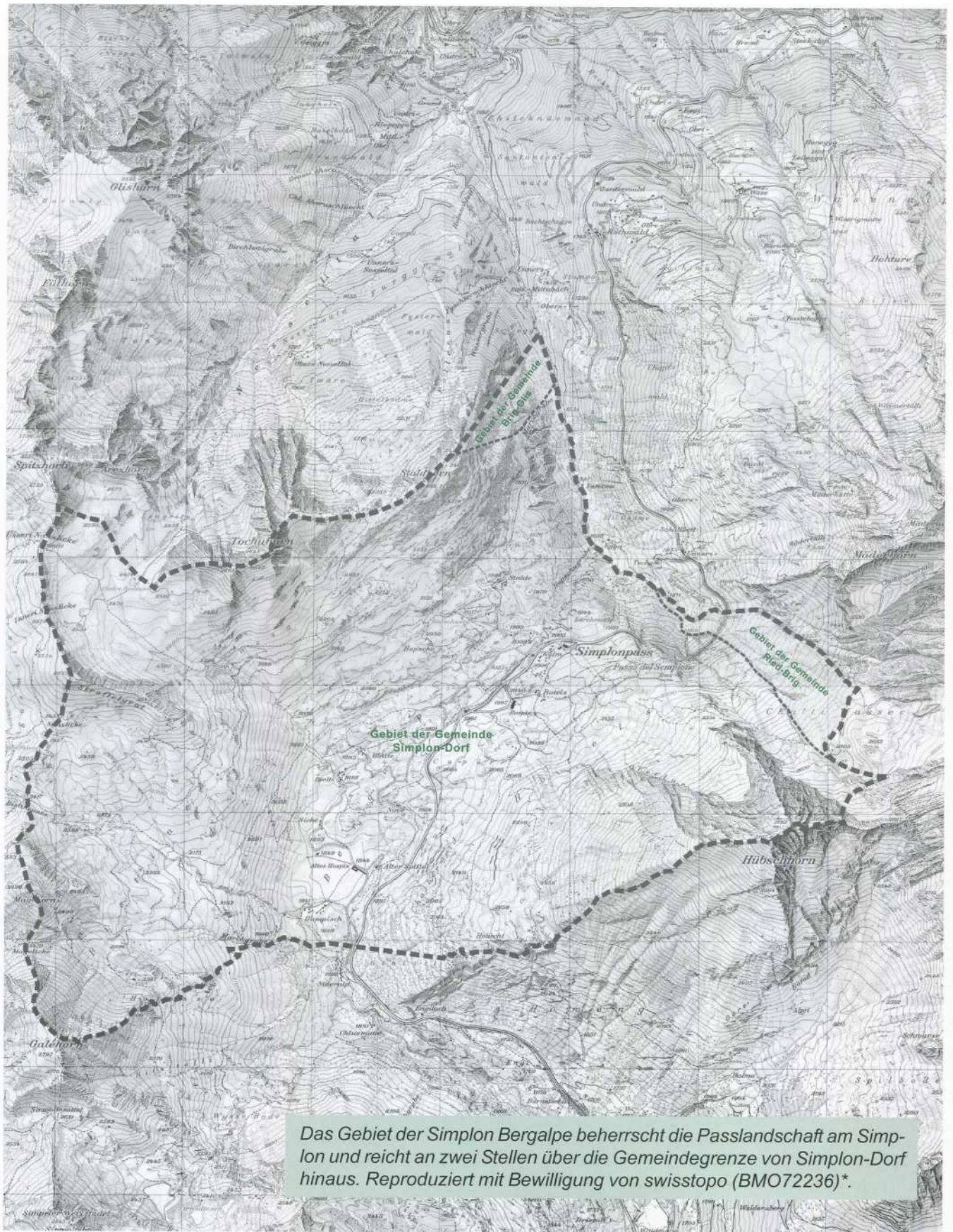
Heute könnten wir die Grenzen der Simplon Bergalpe so umschreiben:

Im Süden verläuft die Grenze zwischen *Holiecht* und *Galenhorn* entlang der Mauer gegen *Walderobärg*, dann nördlich der *Zuckerplatte* und im untern Teil des *Marchgrabens*. Vom *Galenhorn* übers *Staldhorn* an den *Taferbach* und hinauf zum *Breithornsattel* bildet die Gemeindegrenze von Simplon-Dorf mit zwei Ausnahmen auch die Grenze der Geteilschaft Simplon Bergalpe. Am *Taferbach* unterhalb von *Mittubäch* bei der mittleren den Bach querenden Brücke zeigt ein Kreuz auf einer Lagerfluh die Grenze zwischen der Burgerschaft Ried-Brig und der

Simplon Bergalpe an. Wenn die Gemeindegrenze auf der topografischen Karte richtig eingezeichnet ist, ist die Simplon Bergalpe Bodenbesitzerin auf dem Gebiet der Gemeinde Brig-Glis. Auf dem Territorium von Ried-Brig zwischen dem *Chaltwasserbach* und der *Simpeller* Gemeindegrenze befinden sich die Weidegebiete vom *Breitlöib*, also Besitz der Simplon Bergalpe. Damit die Äpler vom *Breitlöib* ihre Tiere auch oberhalb der Galerien weiden können, hat die N9 eine spezielle Strassenrampe erstellt.



Im Chaltwassergebiet geht das Territorium der Simplon Bergalpe bis an den Chaltwasserbach, linke Grenzmarkierung. Die rechte Markierung zeigt die Grenze zwischen Simplon-Dorf und Ried-Brig an.



Das Gebiet der Simplon Bergalpe beherrscht die Passlandschaft am Simplon und reicht an zwei Stellen über die Gemeindegrenze von Simplon-Dorf hinaus. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BMO72236)*.



Der Chaltwasserbach bildet die nordöstliche Grenze der Simplon Bergalpe.

Nach der Grundbuchvermessung gehören der Simplon Bergalpe ca. 18 Millionen Quadratmeter Boden (1800 ha). Die eigentliche Weidefläche wird im Alpkataster mit 750 Hektaren angegeben.

Innerhalb des grossen Gebietes gibt es allerdings sehr viel ausgegrenztes Privateigentum: Hospiz, Kloster St. Ursula, *Senntum Blatte*, *Hopsche*, Barralhaus, Petrigalpe und viele kleinere Parzellen.

In den Büchern und Schriften finden wir die verschiedensten Schreibweisen für die gleichen Ortsbezeichnungen. Weil ich bei Zitaten die jeweils gebrauchte Schreibweise übernommen habe, werden die gleichen Namen auch in dieser Broschüre oft sehr unterschiedlich geschrieben.

Nach neuer phonetischer Dialektschreibweise würden die Stafel so heissen:

■ Östlicher Viertel: *Breitlöib, Lärchmatta, Scheenbodo, Rotelsch*

■ Südlicher Viertel: *Niwwa, Gorbji, Alte Schpittel, Gampisch*

■ Westlicher Viertel: *Sikka, Blatte(u), Bielti*

■ Nördlicher Viertel: *Hopsche, Schtalde(u), Seemätti, Suschta*

■ Andere Ortsbezeichnungen:

Rotelschersee, Hopschensee, Bischtina, Schtraffelgrat, Chalberweid, Holiecht, Nanzlikka, Lengritz, Tochuhoru, Galutäli, Chruchtulufliu usw.



D Stokkmüra, ein Bauwerk von beachtlicher Länge, zeigt den Grenzverlauf zwischen der Simplon Bergalpe und Walderobärg beim Holiecht. (ra)

Lärchmatta





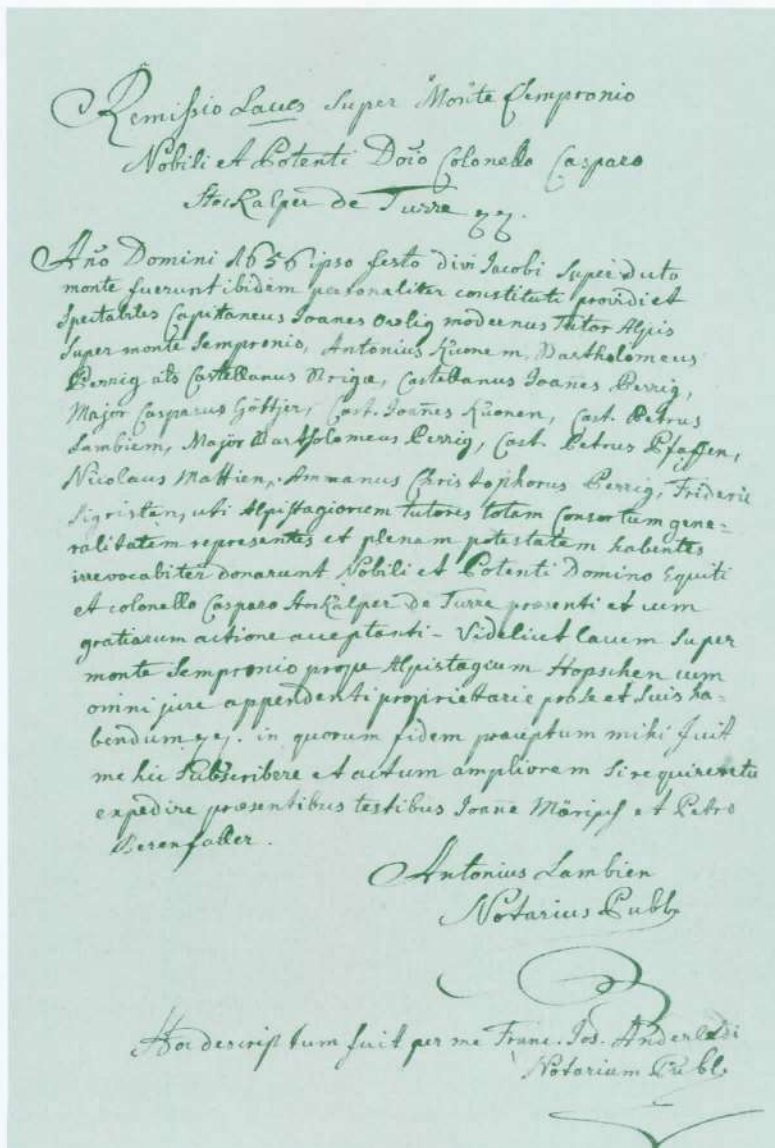
Dieses Grenzkreuz zeigt am Taferbach die Grenze zwischen der Simplon Bergalpe und der Burgerschaft Ried-Brig an. (sb)



Sicht von der Bischtina auf das Gebiet der Simplon Bergalpe (sb)

Dr. Leopold Borter schreibt im Jahrbuch von 1968 zur Geschichte der Simplon Bergalpe:

Wann die GEMEINSCHAFT entstanden ist, wissen wir allerdings nicht, vermutlich zu Beginn oder gegen Mitte des 13. Jahrhunderts.



Schenkungsurkunde vom Hopschensee 1656 nach einer Abschrift von Notar Anderledi

Sichere Kunde vom Bestande derselben gibt jedoch eine Schenkungsurkunde vom 20. Oktober 1290. An diesem Tage übergeben und überlassen Walter Bruonlo, Rudolf zen Zuben, Johannes in der Gassen, Walter Mucten, Wilhelm von Wald, genannt Hermann, Nykolaus über Therman und Peter genannt Nuiwers und ihre Mitgeteilten (comparticipes) auf dem Simpelberg (super monte de Collibus) dem Spital des hl. Jakobus alle Wiesen und Weiden, seien es urbanisierte Güter oder Wildinen, welche von den Verwaltern des Spitals mit Mauern umgeben worden waren.....

Der damalige Verwalter des Spitals, Kaplan Petrus von Naters, und Magister Andreas, Spittler der Johanniter für Savoyen, nahmen die Schenkung entgegen als Entgelt für eine Strasse, welche von den Alpgeteilen durch Spitalgüter angelegt worden war.

In den Schriften des Johannes in der Gassen (= in vico) finden wir in der Zeit zwischen 1390 und 1400 verschiedene Übertragungen und Verkäufe von Alprechten in der Alpe Halsen, so wurde die Simplon Bergalpe damals genannt. Dabei kommen verschiedene Namen von Teilen der Alpe vor: in der Niedern Alpe, zen Stalden, in den Staldmatten, zu Blatten, in der Alpe Halsen am Krumbach, gegen den Bieltistafel usw.

Die Rechnungsbücher Stockalperts (VIII/S.209) enthalten folgende Notiz, aus der wir ersehen können, dass sich an der Verwaltungsstruktur der Simplon Bergalpe von damals bis weit ins zwanzigste Jahrhundert nur Unwesentliches geändert hat:

Auf dem Simpilberg: 1655, den 12 augusti, hab ich dem bruder hauptman Awlig, als nūw erweltem alpenvogt, den stafelvögten und andren getheylen offerirt, fals sie mir 13 küen alprecht für das alte recht des spitals in der nūwen randung teslen, auch die 12 küen, so die heren burger anno 1625 kauft, darzu se-



Der Hopschensee, Geschenk der Simplon Bergalpe an Kaspar von Stockalper



Lithografie vom Alten Spittel. Der Spittel wurde 1233 von den Johannitern gegründet. Kaspar von Stockalper liess den 1666 vollendeten stolzen Turm erbauen.



Alpidylle in der Lärchmatta: Anna Schmidhalter-Steiner mit ihren Helfern. Die ganze Familie beteiligt sich bei den anfallenden Arbeiten.

zen, so thut samptlich 25 küe, so welle ich one consequenz und gratis jarlich dem alpenvogt und acht stafelvogten, sofer sie in person an sanct Jacobi tag bey dem heyiligen ampt sich doselbst auf dem berg befinden ein irtin geben, bis auf ein mas.

Undt, im fall sich andre als der alpenvogt un die stafelvogt sich zur irtin sazten, sollen sie aus eignem zeren, vorbehalten der alpen-schreyber, weybel und pfender oder huter. Die soll der alpenvogt vom alpenzins bezeren.

Im alten Alpenbuch der Simplon Bergalpe von 1805 hat dann Notar Franz Josef Anderledy die Alpstatuten und verschiedene wichtige Dokumente aus der Zeit um 1650 wörtlich abschreiben können. Auch diese Abschriften zeigen auf, dass das Älplerleben auf der Simplon Bergalpe von jener Zeit bis ins zwanzigste Jahrhundert nur unwesentliche Änderungen erfahren hat.

In einer Niederschrift wird die Schenkung des Hopschensees an Kaspar Stockalper de Turre festgehalten. Den lateinischen Text hat Professor Pascal Ladner ins Deutsche übertragen (Pascal Ladner: Blätter aus der Walliser Geschichte Band XXV):

Im Jahre 1656 am Tag des Hl. Jakobs haben sich persönlich auf dem genannten Berg eingefunden der umsichtige und ehrenwerte Hauptmann Johann Owlig, der neue Alpenvogt auf dem Simplon, Anton Kuonen, Bartholomäus Perrig, Kastlan von Brig, Kastlan Johann Perrig, Meier Kaspar Göttjer, Kastlan Johann Kuonen, Kastlan Johann Lambien, Meier Bartholomäus Perrig, Kastlan Peter Pfaffen, Nikolaus Mattien, Ammann Christoph Perrig, Friedrich Sigristen als Stafelvögte, welche die Gesamtheit der Geteilen vertreten und volle Gewalt haben, und haben dem edlen Herren Ritter und Oberst Kaspar Stockalper de Turre, welcher anwesend ist und mit Dank empfangen hat, und den Seinen unwiderruflich den See auf dem Simplon beim Stafel Hopschen mit allem dazugehörigen Recht zu eigen übergeben. Zum Zeugnisse dessen ist mir aufgetragen worden, hier zu unterschreiben und, wenn es verlangt würde, eine ausführliche Urkunde zu verfassen bei Gegenwart der Zeugen Johannes Mörisch und Peter Berenfaller

Anton Lambien, öffentlicher Notar

Der Ausbau des Saumweges durch Stockalper und der Bau der Heeresstrasse durch Napoleon hatten wenig Einfluss auf das Älplerleben und auf die Geschäfte der Geteilschaft Simplon Bergalpe. Das können wir auch anhand der Alprechte der Familie Stockalper feststellen. Nach seinen eigenen Angaben besass Kaspar von Stockalper im Jahre 1671 auf der Simplon Bergalpe 82 ½ Kuhrechte. Im Jahre 1836 bei der Verifikation sind auf der Tessel Stockalperts noch 48 Kuhrechte, Staatsrat Moritz von Stockalper besass 9 ¼ Kuhrechte und Baron Ferdinand Wilhelm von Stockalper deren 20. Die Zahl der Kuhrechte der Familie Stockalper ist in fast 170 Jahren mehr oder weniger gleich geblieben.

Im letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts allerdings wurde auch die Simplon Bergalpe in die starken strukturellen Turbulenzen unserer Gesellschaft mit einbezogen.

Der Brand am Staldhorn

Simplon Bergalpe



Die schwach bestockte Ostflanke des Staldhorns heute.

Die östliche Flanke des Staldhorns, zu einem grossen Teil Eigentum der Simplon Bergalpe, ist heute praktisch unbewaldet. Dem war nicht immer so. Das Staldhorn war an seiner Ostflanke bewaldet bis auf eine Höhe von etwa 2000 Metern. Durch den Hang soll sogar ein Weg vom Simplon auf die *Pollerna* und ins Obere Nesselstal geführt haben. Im Gespräch mit älteren Leuten war ab und zu die Rede von einem Waldbrand, der am Staldhorn stattgefunden habe. Sie erzählten, der Brand habe den ganzen Sommer lang gewütet und die Nacht schauerlich rot erhellt, das Militär habe sich darauf beschränkt, den rechten Talhang zu schützen vor herunterfallenden brennenden Baumstrünken und Baumstöcken. Am Brandherd selber habe man wegen Mangel an Wasser wenig ausrichten können.

In alten Zeitungen fand ich die Bestätigung für den Brand. Es wird beschrieben, wie er um den 10. August 1928 ausbrach, wie er sich ausbreitete und während einiger Zeit die

Nacht erhellte. Erst nach dem 25. August konnte das Feuer gelöscht werden.

Im "Briger Anzeiger" vom Samstag, 18. August 1928 ist zu lesen:

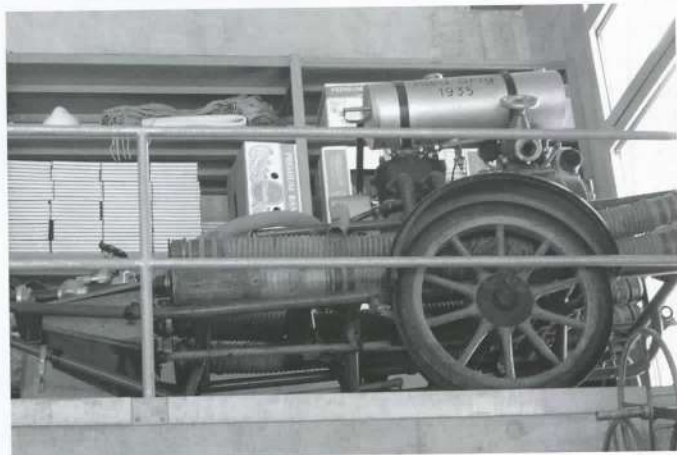
Vom Waldbrand am Staldhorn. Ein tückischer Staudenbrand, der wahrscheinlich von spielenden Hirtenknaben (vielleicht auch um die Weide von Stauden zu räumen) entfacht wurde, ist nun zu einem grossen Waldbrand ausgeartet. In der Nähe von Hopschen an den Hängen des Tochenhorns brannte ein Wachholdergestäude, was ungefährlich schien und leider nicht die notwendige Beachtung fand.

Über Nacht setzte ein heftiger Föhn ein, der das Feuer weiter trieb und das Gestäude bis zum Stahlwang über Stalden hinaus in Flammen setzte. Da nun die Waldregion gefährdet war und bereits Feuer gefangen hatte, wurden am letzten Sonntag die Feuerwehren von Ried und Simplon alarmiert.

Am Montagmorgen waren die Wehrmänner auf dem Platze und suchten nun in den unzugänglichen Triften des Staldhornabhanges eine Mulde aus, in der ein Graben gezogen wurde, um dem rasenden Element Einhalt zu gebieten. Man glaubte nun allgemein, dass das Feuer den Schmallowigraben nicht überschreiten könne. Dem war leider nicht so. Der heftige Föhn überschlug die Flammen über die etwa 300 Meter breite Mulde. Mittwoch, den 15. August nachmittags stand der Abhang des Staldhorns bis an die Grenze der Gliseralp resp. Nesselstal in hellen Flammen. Es war ein schaurig schöner Anblick, dem Flammen- und Feuertanz von der Simplonstrasse zuzusehen. Die Behörden von Simplon, Ried und Glis waren sich der drohenden Gefahr eines um sich greifenden Brandes wohl bewusst und trafen im Verein mit Herrn Oberförster Dür noch in der Nacht die weiteren Anordnungen und Massnahmen. Gestern Donnerstagmorgen traf nun



Die Handpumpe der Feuerwehr Ried-Brig aus dem Jahre 1846 war zur Zeit des Staldhornbrandes noch in Betrieb. Erst 1935 konnte in Ried-Brig die erste Motorspritze in Betrieb genommen werden.



auch die Mannschaft von Glis auf dem Brandfelde ein. Die beste Arbeit hatte aber ein intensiver Regen geleistet, der gegen Donnerstagmorgen die Flammen auslöschte. Nun ist aber noch ein grosser Glutherd vorhanden, dessen Löschung noch manchen Schweisstropfen kosten wird und noch längere Zeit dauern kann.

Am Samstag, 25. August, der Brand war noch nicht gelöscht, hiess es im "Briger Anzeiger":

Vom Waldbrand am Staldhorn. Trotz der anerkannt mühsamen Arbeit der in vorletzter Nummer genannten Feuerwehren ist es nicht gelungen, das Glutmeer auf den Brandplatz zu beschränken. Heftige Winde sorgten dafür, dass das Feuer immer weiter um sich griff. Nachdem der Brand auch den so genannten Wassergraben ergriffen, ist nun der dichte Furggelwald mit seinem unübersteigbaren Unterholz sehr gefährdet. Bevor man um militärische Hilfe nachsuchte, glaubte man abwechslungsweise dem Waldbrande Meister zu werden. Leider waren zu wenig Leute da und dann fehlte es an schwindelfreien Männern und geeignetem Gerät wie Seile usw.

In der Woche vom 27. August muss es mit Hilfe der Armee und vielleicht auch mit Hilfe des Wetters gelungen sein, den Brand zu löschen. In der Zeitung finden wir keine weiteren Berichte mehr. Der kahle Hang am Staldhorn legt aber heute noch Zeugnis ab vom verheerenden Feuer in den Gemarkungen der Simplon Bergalpe.

Je nach Beruf und Gruppenzugehörigkeit verfolgen die Menschen auf dem Simplon sehr unterschiedliche und oft entgegengesetzte Ziele. Vor allem in der Zeit um und nach 1970 waren die Interessenkonflikte am Simplon und damit bei der Simplon Bergalpe besonders ausgeprägt. Aufgabe des Vogtes und der Verwaltung war und ist es, diese Interessen gegen einander abzuwägen und die verschiedenen Bedürfnisse gerecht zu vertreten.

Um 1970 war die Alpwirtschaft schon stark im Abnehmen begriffen, wollte sich aber ihre Rechte keinesfalls schmälern lassen. Der grosszügige Ausbau der Simplonstrasse verlangte viel Boden. Teilweise musste auch gutes Weideland geopfert werden. Vor allem aber wurde der Weidgang durch die verkehrsreiche Strasse erschwert. Das Militär hatte bei der Bevölkerung an Prestige eingebüsst, wollte aber den Schiessplatz Simplon möglichst ausbauen und uneingeschränkt während des ganzen Jahres benutzen. Der Fremdenverkehr auf dem Simplon war in seiner aktivsten Phase. Hotels und Restaurants waren gut belegt. Die ersten Ferienlogis wurden gebaut. Der Landschaftsschutz wollte die Hochmoore schützen und die Landschaft unverändert erhalten. Die Gemeinde Simplon-Dorf war an einer Entwicklung des Fremdenverkehrs, aber auch an Arbeitsplätzen durch das Militär interessiert. Das einheimische Gewerbe, wie Bau und Transport, verlangte, bei den Arbeiten durch die Strasse und durch das Militär besonders berücksichtigt zu werden. Natürlich bemühte sich auch die Simplon Bergalpe, vom grossen Aufschwung Nutzen zu ziehen. Gleichzeitig war sie aber bestrebt, Interessenkonflikte möglichst gerecht und friedlich zu lösen. Solche Konflikte waren vorprogrammiert: Das Militär wollte während des ganzen



Schiessscheiben stehen dort, wo sonst die Kühe grasen. (sb)

Jahres Schiessübungen durchführen; die Äpler und der Tourismus waren für ein absolutes Schiessverbot während der Sommermonate. Die Hausbesitzer erwarteten geteerte Strassen zu ihren Häusern, Wasseranschlüsse und Wasserspülungen; das wieder stiess bei den Umweltschützern sauer auf. Sie wünschten sich, den Simplon möglichst unberührt zu erhalten. So versuchten die verschiedensten Leute und Gruppierungen ihre Interessen oft auch gegeneinander durchzusetzen.

Im Herbst 1979 arbeitete eine Arbeitsgruppe mit dem Ortsplaner und Vertretern der Gemeinde Simplon-Dorf, der Regionalen Wirtschaftsförderung, der Simplon Bergalpe sowie des Militärs an einem Nutzungskonzept für die Passlandschaft am Simplon. An einer Sitzung vom 25. Oktober 1979 wurden die Probleme aufgelistet und besprochen:

- *Schutz der sehr wertvollen Landschaft am Simplon*
- *Alpwirtschaftliche Nutzung (viel guter Boden im Besitze des Militärs)*
- *Ausscheidung von geeigneten Bauzonen*
- *Erstellen der Infrastruktur: Wasser und Abwasser*
- *Verbesserung der Qualität im Tourismusangebot*
- *Freizeit und Sport im Angebot*
- *Auslastung beim Angebot in Hotels und Restaurants*
- *Erhaltung von Arbeitsplätzen*
- *Bauten für das Militär*

Ob die Arbeitsgruppe längere Zeit an diesem Nutzungskonzept für den Simplon gearbeitet hat, konnte ich nicht herausfinden, und auch einen Schlussbericht der Arbeitsgruppe habe ich in den Unterlagen vergeblich gesucht.

Besondere Nutzungen

Simplon Bergalpe

Neben Alpwirtschaft, Tourismus und Militär hatte es auf dem Simplon Platz für die verschiedensten Nutzungen:

- 1896** bot Xaver Schmid 460 Franken für die Ausbeutung der *Ofenfluh-carrière* am Hübschhorn auf die Dauer von vier Jahren. Diesem Angebot wurde zugestimmt. Nach vier Jahren verzichtete Xaver Schmid, weil die *Carrière* mit Geröll derart überschüttet worden sei, dass man sie nicht mehr ausbeuten könne.
- 1952** zahlte Energie Electricque du Simplon EES Fr. 1'960.- für die Durchleitungsrechte der Hochspannungsleitung vom Monsce-rapass nach Mörel.
- 1953** offerierte Alfred Schmidhalter für die Torfausbeutung 80-100 Franken pro Jahr, sah aber davon ab, weil verschiedene Bedingungen gestellt wurden.
- 1955/56** gelangten die EES-Werke an die Bodenbesitzer in *Gampisch* und in den Spittelmatten sowie an den Vorstand der Simplon Bergalpe, um den Bau einer Staumauer zu prüfen. Dabei sollten *Gampisch* und die ganze Ebene mit dem Barralhaus unter Wasser gesetzt werden. Es zeigte sich niemand begeistert. Vor allem die *Gampischer*, das Missionshaus Immensee und Dr. Viktor Petrig befürchteten die Überflutung ihres Gebietes und der Gebäude. Man erteilte der EES keine direkte Absage, aber es wurden konkrete Forderungen gestellt. Wahrscheinlich waren es schlussendlich wirtschaftliche und rechtliche Gründe, die die EES von ihrem Unterfangen Abstand nehmen liessen.
- 1967** erstellte die PTT auf dem *Holiecht* einen Umsetzer. Sie brauchte dafür Boden von der Simplon Bergalpe. 1969 erweiterte sie ihr Areal um 1'000 Quadratmeter.
- Von 1967 an** während der Bauzeit der Nationalstrasse betrieb die Simplon Bergalpe eine Kiesgrube hinter dem *Rotelschersee*. Sie verlangte von den Bauunternehmern, dass der Kies für die Nationalstrasse dort bezogen werde.
- 1990** wurde ein Baurecht für eine Windkraftanlage abgegeben, die dann von der Alteno AG erstellt wurde. Seither steht in der Nähe des Hotels Monte Leone der grosse Windrotor zur Stromerzeugung. Heute wird die Windenergieanlage von der Ingenieurschule Sitten zu Forschungszwecken betrieben.
- 1999** erstellte die Astronomische Gesellschaft Oberwallis auf dem Boden der Simplon Bergalpe ein kleines Observatorium. Der Ankaufspreis des Baurechts wurde von der Simplon Bergalpe als Gönnerbeitrag geschenkt.
- 2000** bauten die Firmen diAx und Orange Mobilfunkantennen bei dem Hochspannungsmasten oberhalb des Skilifts. Sie zahlten der Simplon Bergalpe eine Entschädigung von Fr. 2'000.- und lieferten einen Stromanschluss beim Reservoir.



Während mehrerer Jahrhunderte war die Simplon Bergalpe fast ausschliesslich Sömerungsalpe. Der Auftrag der Verwaltung war es, darüber zu wachen, dass sich die Kuhrechtbesitzer und Viehhalter während der Alpzeit an die Regeln hielten und dass Termine wie der *Pleggtag*, Anzahl Vieh, Grenzen und allgemeine Vorschriften eingehalten wurden. Nur so konnte ein reibungsloser Ablauf des Alpbetriebs mit den vielen Besitzern und dem grossen Viehbestand garantiert werden. Der Alpenvögt mit den vier Stafelvögten verwaltete zudem die Kuhrechte. Die Alpenvögte amtierten meist nur für eine zweijährige Amtsperiode, während die Alpschreiber bis 1923 öffentliche Notare waren, die während einer längeren Periode Wichtiges schriftlich festhielten. So sind die Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert fast ausschliesslich in lateinischer Sprache gehalten. Bis 1884 konnte das Register der

Alpenvögte und Alpschreiber nur bruchstückweise zusammengestellt werden.

Als in den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts die Alpwirtschaft zurückging und neue Aufgaben wie schwierige Verhandlungen mit dem Militär und mit den Verantwortlichen des Nationalstrassenbaus dazukamen und Fragen der Infrastruktur und des Umweltschutzes auftauchten, blieben die Vögte mehr als eine Periode und der Vorstand wurde durch einen Kassier und zwei Beisitzer ergänzt. Die Simplon Bergalpe wurde zu einem anspruchsvollen Unternehmen. Heute sind die Aufgaben der Verwaltung sehr vielfältig. In den Bereich der Bergerverwaltung fallen neben den alpwirtschaftlichen Belangen die Verwaltung eines ansehnlichen Finanzvermögens, die Erstellung, Erneuerung und Abrechnung der Infrastruktur für die verschiedenen Siedlungsräu-



Der Vorstand 2005-2007 von links: Alpschreiber Marcel Schmidhalter, Vorstand Franz Kluser, Alpenvögt Alois Kämpfen, Vorstand Alain Borter, Weibel Jean-Louis Borter, Kassier Herold Borter, Schiessplatzaufseher Beat Schmidhalter

me, Verhandlungen mit der Territorialgemeinde Simplon-Dorf, dem Militär, der Nationalstrasse N9, den Umweltschutzorganisationen und den verschiedensten Interessenvertretern. Wen wundert es da, wenn der Bergerrat in neuerer Zeit während einer zwei-

jährigen Verwaltungsperiode 50 bis 60 Sitzungen, Besprechungen oder Begehungen hat. Seit den siebziger Jahren hat die Simplon Bergalpe ein ähnlich breites Wirkungsfeld wie eine öffentliche Gemeinde.

Die Alpenvögte und Stafelvögte vor 1884

- 1650** Alpenvogt: Kastlan Anton Kuonen
 Stafelvögte: *Hobschen, Stalden und Niwen Hitten:*
 Ritter und Oberst Kaspar Stockalper und Kastlan Peter Lambien
Rottelsch, Susta, Lerchmatten, Schönboden und Breitlaub:
 Syndicus Kaspar Göttjer und Notar Johannes Kuonen
Blatten, Bielti und Sicken:
 Hauptmann Johann Owlig und Syndikus Nikolaus Mattien
Niewen, Gampisch, Gorpie und St. Jakobspital:
 Kastlan Bartholomäus Perrig
- 1656** Alpenvogt: neu: Hauptmann Johann Owlig
 Stafelvögte: Nikolaus Mattien, Christoph Perrig, Friedrich Sigristen
- 1704** Alpenvogt: Zehndenrichter Christianus Wegener
- 1730** Stafelvögte (procuratores alpistagiorum):
Gampisch: Bartholomeus Blatter;
Rotelsch: Franz Joseph Kempfen
- 1836** Alpenvogt: Alt-Gemeindepresident Felix Nellen
 Stafelvögte: *Gampisch:* Johann Josef Nanzer; *Bielti:* Joseph Luggen
Rotelsch: Franz Joseph Anderledi; *Stalden:* Peter Joseph Lauber
- 1839** Alpenvogt: Peter Joseph Lauber
 Stafelvögte: *Gampisch:* Johann Joseph Nanzer; *Bielti:* Joseph Luggen
Rotelsch: Joseph Anton Tschieder; *Stalden:* Peter Joseph Lauber
- 1843** Alpenvogt: Franz Caspar Tschieder
- 1845** Alpenvogt: Stockalper
- 1850** Alpenvogt: Burgener
- 1851** Alpenvogt: Franz Gentinetta
- 1856** Alpenvogt: Kastlan Wegener
- 1866** Alpenvogt: Josef Anton Borter
- 1867** Alpenvogt: Johann Josef Borter
 Stafelvögte: *Rotelsch:* Franz Tschieder; *Stalden:* Johann Josef Lauber
- 1868** Alpenvogt: Ignaz Kluser

Die Alpschreiber und beauftragten Notare vor 1884

1650 und 1656	Anton Lambien	notarius curialis
1704	Johannes Bartholomeus Kempfen	notarius
1730	Anton Tschieder	notarius publicus
1799 – 1831	Franz-Josef Anderledi	Alpenschreiber
1836	Michael Jordan	curialis
1847 – 1865	Johann Inalbon	Alpenschreiber
1851	Pierre Louis Inalbon	Schreiber
1867 – 1884	Peter Maria Stockalper	Alpenschreiber

Die Pfänder

- 1911** Bis 1911 walteten neben den Stafelvögten auch vier Pfänder. Sie amtierten als Flurhüter und Stafelpolizisten.
- 1886** Benjamin Borter, Joseph Anton Michlig, Viktor Kuonen, Joseph Lauber. Es wird beschlossen, die Pfänder mit *Verbalen* (Verbale = Strafzettel) zu versehen und zu vereidigen.
- 1886** Am 25. Juli 1886 sind als Pfänder vereidigt worden: Benjamin Borter, Viktor Kuonen, Joseph Lauber .
- 1893** Franz Gentinetta, Ferdinand Kämpfen, Daniel Kämpfen
- 1895** wurden die bisherigen bestätigt ausser Kämpfen (welcher?); neu gewählt wurde Viktor Borter.
- 1899** erfolgte die letzte Ernennung von Pfändern: Franz Gentinetta, Joseph Lauber, Viktor Borter und Vinzenz Michlig.
- 1911** entschloss man sich, an Stelle der vier Pfänder einen Alpweibel für das ganze Alpgebiet einzusetzen.

Die Alpverwaltung 1884 - 1961

<i>Jahr</i>	<i>Alpenvogt</i>	<i>Alpschreiber</i>	<i>Weibel</i>
1884	Franz Tschieder	P. Maria Stockalper	
1886	Peter Josef Lauber	Karl Wegener	
1890	Johann Luggen	Karl Wegener	
1891	Johann Borter	Peter Tschieder	
1893	Josef Anton Borter	Peter Tschieder	
1895	Jodok Burgener	Peter Tschieder	
1897	Benjamin Borter	Peter Tschieder	
1899	Daniel Kempfen	Peter Tschieder	
1901	Joseph Kempfen	Peter Tschieder	
1903	Franz Kreutzer	Peter Tschieder	

<i>Jahr</i>	<i>Alpenvogt</i>	<i>Alpschreiber</i>	<i>Weibel</i>
1905	Franz Kreuzer	Peter Tschieder	
1907	Viktor Borter	Peter Tschieder	
1909	Josef Schmidhalter	Peter Tschieder	
1911	Johann Nanzer	Peter Tschieder	Leopold Schmidhalter
1913	Ignaz Kluser	Peter Tschieder	Leopold Schmidhalter
1915	Elias Borter	Peter Tschieder	Leopold Schmidhalter
1917	Ernest Kuonen	Peter Tschieder	Leopold Schmidhalter
1919	Adolf Michlig	Peter Tschieder	Leo Zurwerra (No. 2)*
1921	Bernhard Borter	Peter Tschieder	Leo Zurwerra
1923	Leo Borter	Josef Schmidhalter	Leo Zurwerra
1925	Anton Schmidhalter	Josef Schmidhalter	Leo Zurwerra
1927	Alois Michlig	Josef Schmidhalter	Leo Zurwerra
1929	Siegfried Nanzer	Josef Schmidhalter	Leo Zurwerra
1931	Josef Eyer	Josef Schmidhalter	Baptist Kalbermatten
1933	Albert Nanzer	Josef Schmidhalter	Ernst Kuonen
1935	Leopold Blatter	Josef Schmidhalter	Ernst Kuonen
1937	Theophil Michlig	Josef Schmidhalter	Anton Schmidhalter
1939	Leopold Michlig	Josef Schmidhalter	Anton Schmidhalter
1941	Alfons Borter	Josef Schmidhalter	Anton Schmidhalter
1943	Cäsar Perrig	Josef Schmidhalter	Theophil Michlig
1945	Rudolf Kluser	Josef Schmidhalter	Theophil Michlig
1947	Franz Schmidhalter	Josef Schmidhalter	Xaver Borter
1949	Eduard Nanzer	Adolf Michlig	Rene Perrig
1951	Anton Rittiner	Albert Kluser	Erwin Michlig
1953	Anton Rittiner	Alois Kluser	Erwin Michlig
1955	Anton Perrig	Alois Kluser	Erwin Michlig
1957	Anton Perrig	Alois Kluser	Erwin Michlig
1959	Anton Perrig	Alois Kluser	Erwin Michlig

* No. 2 heisst vom Schallberg = Refuge No. 2

Weibel: Erwin Michlig war Weibel bis 1999; seit 1999 ist Jean-Louis Borter Weibel der Simplon Bergalpe

Die Alpverwaltung 1961 - 2007

Jahr	Alpenvogt	Alpschreiber	Kassier	Beisitzer	Beisitzer
1961	Robert Schmidhalter	Alois Kluser	Peter Perrig		
1963	Robert Schmidhalter	Alois Kluser	Peter Perrig		
1965	Robert Schmidhalter	Alois Kämpfen	Peter Perrig	Hermann Borter	Alois Kluser
1967	Robert Schmidhalter	Alois Kämpfen	Peter Perrig	Hermann Borter	Theophil Kuonen
1969	Robert Schmidhalter	Alois Kämpfen	Xaver Eyer	Hermann Borter	Theophil Kuonen
1971	Robert Schmidhalter	Alois Kämpfen	Xaver Eyer	Hermann Borter	Theophil Kuonen
1973	Robert Schmidhalter	Alois Kämpfen	Xaver Eyer	Hermann Borter	Theophil Kuonen
1975	Robert Schmidhalter	Alois Kämpfen	Xaver Eyer	Hermann Borter	Theophil Kuonen
1977	Hermann Borter	Franz Michlig	Xaver Eyer	Josef Blatter	Theophil Kuonen
1979	Xaver Eyer	Franz Michlig	Elias Kuonen	Josef Blatter	Walter Borter
1981	Xaver Eyer	Franz Michlig	Elias Kuonen	Josef Blatter	Walter Borter
1983	Xaver Eyer	Franz Michlig	Elias Kuonen	Josef Blatter	Walter Borter
1985	Xaver Eyer	Franz Michlig	Elias Kuonen	Josef Blatter	Walter Borter
1987	Elias Kuonen	Franz Michlig	Karl Kluser	Josef Blatter	Walter Borter
1989	Franz Michlig	Tony Borter	Karl Kluser	Josef Blatter	Stefan Eyer
1991	Franz Michlig	Tony Borter	Karl Kluser	Josef Blatter	Stefan Eyer
1993	Franz Michlig	Tony Borter	Karl Kluser	Josef Blatter	Stefan Eyer
1995	Franz Michlig	Tony Borter	Karl Kluser	Josef Blatter	Stefan Eyer
1997	Karl Kluser	Tony Borter	Alois Kämpfen	Stefan Eyer	Herold Borter
1999	Tony Borter	Marcel Schmidhalter	Alois Kämpfen	Stefan Eyer	Herold Borter
2001	Tony Borter	Marcel Schmidhalter	Alois Kämpfen	Stefan Eyer	Herold Borter
2003	Alois Kämpfen	Marcel Schmidhalter	Herold Borter	Franz Kluser	Alain Borter
2005	Alois Kämpfen	Marcel Schmidhalter	Herold Borter	Franz Kluser	Alain Borter

Die Weibel:



Erwin Michlig
1951-1999



Jean Louis Borter
1999-

Die Alpengvögte:



Robert Schmidhalter
1961-1977



Dr. Hermann Borter
1977-1979



Xaver Eyer
1979-1987



Elias Kuonen
1987-1989



Franz Michlig
1989-1997



Karl Kluser
1997-1999



Tony Borter
1999-2003



Alois Kämpfen
2003-

Die Alpschreiber:



Josef Schmidhalter
1923-1949



Adolf Michlig
1949-1951



Albert Kluser
1951-1953



Alois Kluser
1953-1965



Alois Kämpfen
1965-1977



Franz Michlig
1977-1989



Tony Borter
1989-1999



Marcel Schmidhalter
1999-

Die Bergerräte:



*Peter Perrig
1961-1969*



*Theophil Kuonen
1967-1979*



*Josef Blatter
1977-1997*



*Walter Borter
1979-1989*



*Stefan Eyer
1989-2003*



*Herold Borter
1997-*



*Alain Borter
2003-*



*Franz Kluser
2003-*

Die Stafelvögte:



Xaver Schmidhalter



Robert Schmidhalter



Walter Schnyder



Beat Schmidhalter



Peter Schmidhalter



Remo Borter



Leo Blatter



Alois Ritter



Alain Borter

Die Stafelvögte seit 1884

	<i>Gampisch/Niwwa</i>	<i>Bielti/Blatte</i>	<i>Lärchmatta/Rotelsch</i>	<i>Hopsche/Schtalde</i>
1886	Josef-Anton Borter	Peter-Josef Michlig	Ferdinand Stockalper	Josef Lauber
1893	Benjamin Borter	Josef-Anton Michlig	Ferdinand Stockalper	Josef Lauber
1895	Ferdinand Kämpfen	Josef-Anton Michlig	Josef Schmidhalter	Josef Lauber
1897	Ferdinand Kämpfen	Josef-Anton Michlig	Josef Schmidhalter	Josef Lauber
1899	Ferdinand Kämpfen	Josef-Anton Michlig	Josef Schmidhalter	Josef Kuonen
1901	Josef Kämpfen	Josef-Anton Michlig	Josef Schmidhalter	Josef Kuonen
1903	Josef Kämpfen	Josef-Anton Michlig	Josef Schmidhalter	Josef Kuonen
1905	Josef Kämpfen	Josef-Anton Michlig	Josef Schmidhalter	Josef Kuonen
1907	Ignaz Kluser	Johann Michlig	Moritz Bieler	Josef Kuonen
1909	Ignaz Kluser	Johann Michlig	Moritz Bieler	Josef Kuonen
1911	Ignaz Kluser	Johann Michlig	Moritz Bieler	Ernest Kuonen
1913	Benjamin Ritter	Johann Michlig	Elias Borter	Ernest Kuonen
1915	Benjamin Ritter	Johann Michlig	Daniel Kuonen	Ernest Kuonen
1917	Benjamin Ritter	Johann Michlig	Ernest Kuonen	Ernest Kuonen
1919	Alfred Borter	Alois Borter	Josef Schmidhalter j.	Josef Burgener
1921	Josef Zenklusen	Alois Borter	Josef Schmidhalter j.	Josef Burgener
1923	Leopold Zurwerra	Alois Michlig	Anton Arnold	Robert Escher
1925	Leopold Zurwerra	Alois Michlig	Anton Arnold	Robert Escher
1927	Leopold Blatter	Johann Zurwerra	Anton Arnold	Josef Burgener
1929	Josef Ritter	Johann Zurwerra	Johann Schmidhalter	Adolf Heinzen
1931	Josef Ritter	Johann Zurwerra	Johann Schmidhalter	Baptist Kalbermatten
1933	Josef Ritter	Johann Zurwerra	Johann Schmidhalter	Leo Zurwerra
1935	Josef Ritter	Johann Zurwerra	Johann Schmidhalter	Leo Zurwerra
1937	Josef Ritter	Fridolin Karlen	Leo Bieler	Leo Zurwerra
1939	Josef Zenklusen	Fridolin Karlen	Leo Bieler	Leo Zurwerra
1941	Josef Zenklusen	Fridolin Karlen	Leo Bieler	Leo Zurwerra
1943	Josef Zenklusen	Fridolin Karlen	Anton Schmidhalter	Baptist Kalbermatten
1945	Josef Zenklusen	Fridolin Karlen	Anton Schmidhalter	Baptist Kalbermatten
1947	Josef Zenklusen	Peter Michlig	Anton Schmidhalter	Baptist Kalbermatten
1949	Josef Zenklusen	Peter Michlig	Anton Schmidhalter	Hermann Kuonen
1951	Josef Zenklusen	Peter Michlig	Anton Schmidhalter	Hermann Kuonen
1953	Josef Schnyder	Peter Michlig	Anton Schmidhalter	Hermann Kuonen
1955	Josef Schnyder	Peter Michlig	Anton Schmidhalter	Hermann Kuonen

	<i>Gampisch/Niwwa</i>	<i>Bielti/Blatte</i>	<i>Lärchmatta/Rotelsch</i>	<i>Hopsche/Schtalde</i>
1957	Josef Schnyder	Hermann Zurwerra	Albert Bieler	Hermann Kuonen
1959	Josef Schnyder	Hermann Zurwerra	Albert Bieler	Hermann Kuonen
1967	Josef Zurwerra			
1971	Alois Ritter	Peter Schmidhalter	Xaver Schmidhalter	Walter Schnyder
1973	Alois Ritter	Peter Schmidhalter	Xaver Schmidhalter	Walter Schnyder
1975	Alois Ritter	Peter Schmidhalter	Xaver Schmidhalter	Walter Schnyder
1977	Alois Ritter	Remo Borter	Xaver Schmidhalter	Walter Schnyder
1979	Alois Ritter	Remo Borter	Xaver Schmidhalter	Walter Schnyder
1981	Alois Ritter	Remo Borter	Xaver Schmidhalter	Walter Schnyder
1983	Alois Ritter	Remo Borter	Louis Borter	Walter Schnyder
1985	Alois Ritter	Remo Borter	Louis Borter	Walter Schnyder
1987	Alois Ritter	Remo Borter	Louis Borter	Walter Schnyder
1989	Alois Ritter	Remo Borter	Louis Borter	Walter Schnyder
1991	Alois Ritter	Remo Borter	Robert Schmidhalter	Walter Schnyder
1993	Alois Ritter	Remo Borter	Robert Schmidhalter	Walter Schnyder
1995	Alois Ritter	Remo Borter	Robert Schmidhalter	Walter Schnyder
1997	Alois Ritter	Remo Borter	Robert Schmidhalter	Walter Schnyder
1999	Alois Ritter	Alain Borter	Robert Schmidhalter	Walter Schnyder
2001	Alois Ritter	Alain Borter	Robert Schmidhalter	Walter Schnyder
2003	Alois Ritter	Leo Blatter	Robert Schmidhalter	Walter Schnyder
2005	Alois Ritter	Leo Blatter	Beat Schmidhalter	Walter Schnyder

Es werden verschiedentlich als Stafelvögte auch genannt:

Breitlöib: Walter Blatter

Rotelsch: Viktor Arnold

Gmeiwärch und Grenzbegehungen

Simplon Bergalpe



Die Arbeit beim Gmeiwärch wird ernst genommen und vom Vogt begutachtet. (sb)



Dankgottesdienst mit Pfarrer Thomas Michlig nach getaner Arbeit. (sb)



Bei der Grenzbegehung folgt Jung und Alt den Grenzen unserer Alpe. (sb)



In der Zeit, als die Leute fast ausschliesslich von der Landwirtschaft lebten und der Ertrag der Alpwirtschaft lebenswichtig war, waren Alpräumungen, die im *Gmeiwärch* durchgeführt wurden, eine Notwendigkeit. Jede Familie war verpflichtet, dafür eine arbeitsfähige Person zur Verfügung zu stellen. Ob jemand genügend arbeitsfähig sei, entschied der Stafelvogt. Beim *Gmeiwärch* wurden Wiesen und Weiden von Steinen und Gestrüpp gesäubert, der Stafel in Ordnung gebracht, Wege instand gestellt, die Grenzmauern erneuert und alle Arbeiten erledigt, die der Allgemeinheit zugute kamen. In den Kriegsjahren wies der damals junge Tierarzt Dr. Hermann Borter bei jeder Geteilerversammlung auf die Wichtigkeit *des Gmeiwärchs* hin. Mit dem Rückgang der Alpwirtschaft aber verlor diese Gemeinschaftsarbeit immer mehr an Bedeutung und geriet in Vergessenheit. Gegen Ende der siebziger Jahre beschloss der Vorstand der Simplon Bergalpe, diesen alten Brauch zu reaktivieren und alljährlich an einem Samstag nach dem *Pleggtag* auf allen Stafeln der Simplon Bergalpe unter der Leitung der Stafelvögte ein *Gmeiwärch* durchzuführen. Dabei sollte neben der Erledigung der anstehenden Arbeiten die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls im Vordergrund stehen. So treffen sich die Berger, Geteilen und Ungeteilen, alljährlich an einem Samstag anfangs Juli, um die anfallenden Gemeinschaftsarbeiten zu erledigen und anschliessend bei „*Kollatz*“ und Trunk den Simplon hochleben zu lassen.

Für die Geteilen fördert auch die von Zeit zu Zeit durchgeführte Grenzbegehung die Bindung an die Simplon Bergalpe. An einer ersten Grenzbegehung am 24. Juli 1982 nahmen die Vorstände der Simplon Bergalpe, der Niederalpe und der Egger sowie die früheren Verwaltungsmitglieder, erfahrene Äpler und Vermessungsverantwortliche teil. Beim Protokoll der Begehung wird bemerkt: *Es war ein wertvoller und interessanter Tag, und er sollte einmal für alle Geteilen durchgeführt werden.* Seit damals hat der Bergerrat mehrmals zu Grenzbegehungen eingeladen, an denen jeweils eine ansehnliche Zahl von Interessierten teilgenommen hat. Die letzte Wanderung entlang der Berger Grenzen fand am 3. September 2005 statt. Nachdem man am Vormittag in verschiedenen Leistungsgruppen die Gemarkungen der Simplon Bergalpe umrundet hatte, traf man sich zum gemeinsamen Mittagessen und zu gemütlichem Zusammensein im Barralhaus.

Gemütliches Beisammensein im Barralhaus nach gemeisterten Strapazen. (sb)



Der Trüüch / die Geteilenversammlung

Simplon Bergalpe

Alle zwei Jahre, jeweils an ungeraden Jahren, findet die Geteilenversammlung oder der *Bürgertrüüch* statt. Während vieler Jahre war das Fest von St. Peter und Paul, der 29. Juni, *Trüüchtag*. Später, als der katholische Feiertag von St. Peter und Paul aufgehoben wurde, verschob man den *Trüüch* auf einen Sonntag um Ende Juni, Anfang Juli. Am *Trüüch* gibt die Verwaltung Rechenschaft über die vergangene Verwaltungsperiode, es werden der Vogt und die Vorstandsmitglieder neu gewählt, der *Pleggtag* wird bestimmt und die *Taferweng* werden versteigert. Den *Trüüchteilnehmern* werden, jeweils nach dem Traktandum Wahlen, Hauswurst, Käse und Brot sowie Wein und alkoholfreie Getränke ausgeteilt. Für die Bewirtung sind die *Ischeicher* (Einschenker) unter der Leitung

des Kassiers verantwortlich. Nach dem *Trüüch* erhält jeder Teilnehmer ein *Trüüchbrot*. Auch für die Kinder (früher nur für die Knaben) kann man am *Trüüch* oder später in den Bäckereien je ein Brot holen.

Von 1901 bis 1917 fand der *Trüüch* im Bürgerhaus von Brig statt, 1919 verlegte man ihn ins Hotel Angleterre in Brig und von 1921 bis 1977 war das Restaurant *Mattini Trüüchort*. Seit dem Bau der neuen Turnhalle in Ried-Brig 1979 bot diese den Bergern Gastrecht für ihren *Trüüch*.

Ein *Trüüch* der besonderen Art fand aus Anlass der 700 Jahr Feier der Eidgenossenschaft am 30. Juni 1991 beim Barralhaus auf dem Simplon statt. Nach der Heiligen Messe, gehalten durch den Berger Pfarrer Thomas Michlig, konnte der Alpenvogt Franz Michlig 253 Geteilen und geladene Gäste zu der Versammlung begrüßen. Nach Meinung



Der Vorstandstisch: v.l. Josef Blatter, Franz Michlig, Tony Borter, Karl Kluser, Stephan Eyer; im Hintergrund der Gabentisch für die Schützen (sb)



Der Bergerrat am Trüüch von 1991: v.l. Stefan Eyer, Karl Kluser, Franz Michlig, Tony Borter, Josef Blatter (gtg)



Seit 1979 findet der Bürgertrüüch in der Turnhalle von Ried-Brig statt. (sb)



1991 zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft und 2001 fanden sich die Berger Burger zum Trüüch beim Barralhaus auf dem Simplon ein. (sb)

der Verantwortlichen förderte so ein *Trüüch* in ganz besonderer Weise das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Bergern und die Verbundenheit mit der bewährten Tradition.

Weil der *Trüüch* 1991 auf dem Simplon ein voller Erfolg war, entschloss man sich zehn Jahre später im Jahre 2001, den *Trüüch* wieder auf dem Simplon durchzuführen. Auch diesmal war der Wettergott hold und auch diesmal las der Berger Pfarrer Thomas Michlig die Heilige Messe. Der Aufmarsch war ebenso gross wie zehn Jahre zuvor.

Jeweils in der Woche vor dem *Trüüch*, meist am Samstag, teilt die Verwaltung das Bergergeld aus.

Dank den Einnahmen vom Militär, von der Nationalstrasse und aus dem Finanzvermögen ist das seit 1954 regelmässig geschehen. Durch die Statutenänderung von 2003 konnten die Frauen, die mit einem Nichtberger verheiratet sind, ihre Bürgerrechte zurückverlangen. Darum wurde im Jahre 2005 das Bergergeld an 364 Familien ausbezahlt, im Jahre 2003 waren es noch 266.

Wegen eines grösseren Holzverkaufs erhielt erstmals 1944 jede im Bezirk Brig wohnhafte Berger Haushaltung 110 Franken. Es gelangten Fr. 15'125.- zur Auszahlung.

Weitere Auszahlungen:

Jahr	Auszahlung pro Haushalt	Total Auszahlung
1954	50.-	7'900.-
1957	50.-	8'750.-
1959	50.-	8'575.-
1967	100.-	18'450.-
1969	100.-	18'300.-
1971	100.-	18'450.-
1973	100.-	18'250.-
1975	100.-	19'200.-
1977	100.-	19'300.-
1979	500.-	103'500.-
1981	150.-	31'387.50
1983	200.-	42'950.-
1985	200.-	45'500.-
1987	200.-	45'750.-
1989	200.-	47'950.-
1991	300.-	74'800.-
1993	250.-	63'850.-
1995	250.-	65'750.-
1997	250.-	66'850.-
1999	250.-	64'650.-
2001	250.-	70'000.-
2003	200.-	53'350.-
2005	100.-	36'300.-

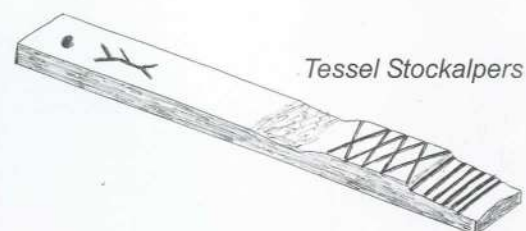
Die Verwaltung der Kuhrechte

Simplon Bergalpe

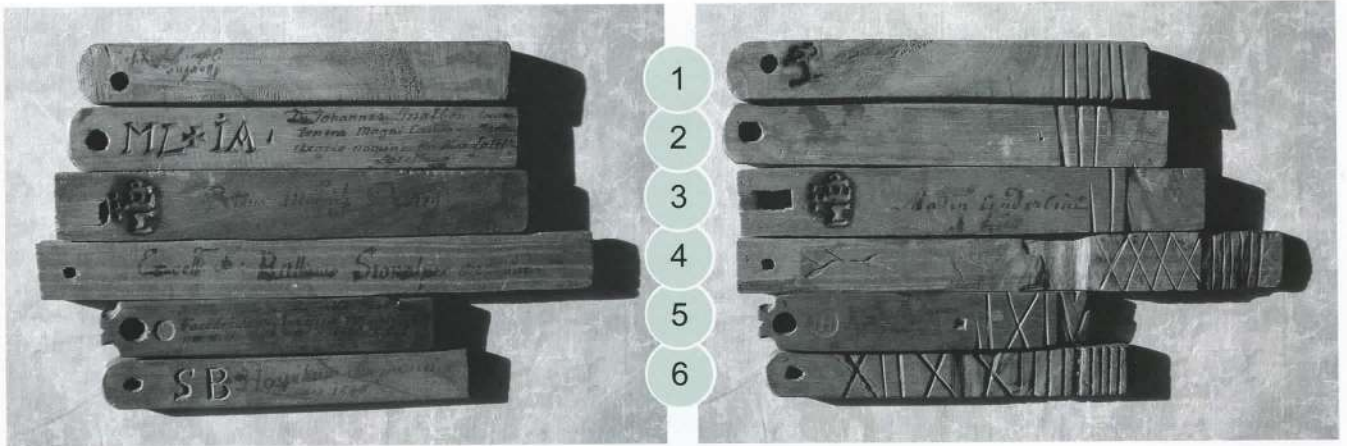
Im Jahre 1839, bei der Kontrolle und Beglaubigung durch den Richter Kalesanz Theiler, besass man auf der Simplon Bergalpe 739 Kuhrechte, d.h. 739 Kühe von verschiedenen Besitzern waren zur Sömmerung auf dem Simplon berechtigt. 1913 war die Zahl der vergebenen Kuhrechte auf 783 angewachsen. Seither hat es kaum Veränderungen gegeben. Dabei ist festzuhalten, dass nur noch ein kleiner Teil der Kuhrechte wirklich in Anspruch genommen wird. Sowohl für Geteilten (Berger) als auch für Nichtgeteilten bestand jeweils die Möglichkeit, Kuhrechte von einem anderen Kuhrechtbesitzer käuflich zu erwerben. Man konnte ein ganzes Kuhrecht, ein halbes Kuhrecht, ein Viertel-Kuhrecht (*Füoss*) oder sogar nur ein Achtel-Kuhrecht (*Chlawo*) erwerben oder besitzen. Diese Rechte gehören zu einem bestimmten Stafel und damit zu einem bestimmten Weidegebiet. Die Alpleute auf dem Simplon wissen ganz genau, welchem Stafel welches Weidegebiet zugeteilt ist. So befindet sich das Weidegebiet von *Lärchmatta* und *Rotelsch* südwestlich der Simplonstrasse und reicht oberhalb der *Chalberweid* bis zum *Holiecht*. Das Weidegebiet von *Hopsche*, *Schtalde* und *Seemätti* belegt die südwestlichen Hänge des *Tochuhorus* und die Fläche nördlich vom *Schtraffelgrat*. Die Kühe

vom *Bielti*, vom *Senntum Blatte* und von der *Sikka* können an den Hängen und auf der Fläche Richtung *Bischtina* weiden. Bis St. Jakob (25. Juli) dürfen auch die Kühe von der *Niwwa*, vom *Gorbji* und vom *Alten Schpittel* dorthin aufgetrieben werden. Nach diesem Datum müssen diese ihr Futter am linken Talhang suchen. Den *Gampischern* ist ein verhältnismässig schmaler Landstreifen vom *Holiecht* quer über den Talboden bis hinauf zum Magenhorn zugeteilt. Damit das Wissen über die zugeteilten Weideflächen nicht verloren gehe, sind die Weiderechte im Juni 1997 auf einem Übersichtsplan 1:10'000 genau festgehalten worden.

Früher bedeuteten die Kuhrechte für die bäuerliche Bevölkerung eine wichtige Existenzgrundlage und wurden darum auch peinlich genau verwaltet. Es durfte nicht vorkommen, dass sich jemand Kuhrechte aneignen konnte, die ihm nicht zustanden. Bis zum Jahre 1800 waren diese Kuhrechte nur auf *Tesseln* eingeschnitten, die in einer Truhe mit fünf Schlössern aufbewahrt wurden. Die Truhe konnte nur geöffnet werden, wenn alle fünf Schlüsselhaber (der Alpenvogt und die vier Stafelvögte) anwesend waren. Nur dann war es möglich, an den *Tesseln* Änderungen vorzunehmen. Es wurden Kuhrechte gelöscht (*abgetesselt*) oder neu aufgetragen (*aufgetesselt*). Dabei wurden Kerben in die *Tessel* neu eingeschnitten oder weggeschnitten. Nach der Überlieferung sollen die Kuhrechtbesitzer daheim ein Doppel ihrer *Tessel* besessen haben.



Die Alptesseln waren wohlgehütete Dokumente bei der Verwaltung der Kuhrechte.



Alptesseln:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Borter Johann Joseph - 6 Kuhrechte 2. Johannes Inalbon locum tenens Magni Castellani in Brig uxoris nomine An. Mar. Lateldin Lateldina - 3 Kuhrechte 3. Mauritz Perrig MEP Madin Anderlini de Ried - 1 ½ Kuhrechte | <ol style="list-style-type: none"> 4. Excellentissimus Ballivus Stockalper de Turre - 47 Kuhrechte 5. Antonius Wegener 17 ½ Kuhrechte + 1 Fuss 6. S.B. Hospitium Sempronii anno 1848 - 41 Kuhrechte |
|---|--|

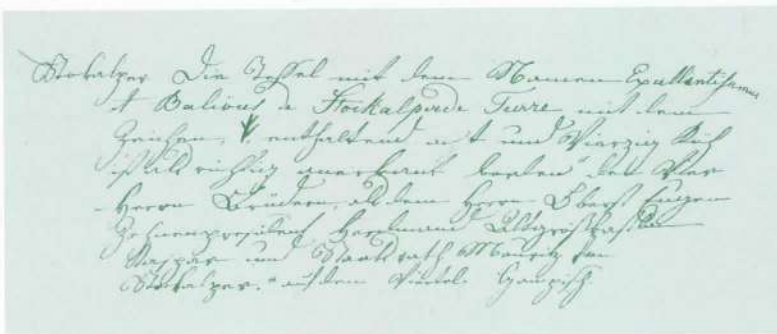
In den Jahren 1799/1800, bei den Kriegswirren und bei der Besetzung durch fremde Truppen waren Dokumente und Hausrat zerstört worden. Darum beschlossen die Verantwortlichen der Simplon Bergalpe, Alprechte und *Umtesselungen* auch schriftlich festzuhalten. Das Alpenbuch von 1805 der Simplon Bergalpe enthält nach Abschriften aus dem teilweise zerstörten alten Alpenbuch und zwei Geteilenaufnahmen bis 1893 vor allem *Umtesselungen*.

1836 wurde eine „*Verification der Alpen- oder der Kühhandlungen auf der Bergalpe des Simpelbergs*“ durchgeführt, d.h. sämtliche Kuhrechtbesitzer mussten vor den versammelten Alpevögten unter dem Vorsitz des Richters Kalesanz Theiler erscheinen und ihre Kuhrechte kontrollieren und bestätigen

lassen. An vier Tagen (11. Januar, 25. Januar, 8. Februar und 25. Februar) liessen sich die Kuhrechtbesitzer im Ganzen 739 Kuhrechte bestätigen. Geteilen mussten für eine Bestätigung einen Batzen, Nichtgeteilten zwei Batzen bezahlen.

Am 19. April 1892 wurde ein neues *Buch für die Alpenrechte* (Kuhrechte) der Berggemeinde (Simplon Bergalpe) angefangen und sämtliche Alprechte dahinein übertragen. Nach diesem Zeitpunkt wurde auf die umständliche Kuhrechtverwaltung mit den *Tesseln* verzichtet und die Truhe mit den fünf Schlössern hatte ihren Dienst getan. Nur noch in Zweifelsfällen, wie bei der Kontrolle der Kuhrechte des Peter Perrig vom 4. Juli 1897, griff man auf die alten *Holztesseln* zurück.

Mehr und mehr verlor die alte Truhe mit den *Tesseln* an Bedeutung. Nach den Berichten alter Berger soll sie in einer Remise in der Gassa ihrem Schicksal überlassen worden sein. Wir dürfen heute von grossem Glück sprechen, dass die *Tesseln* nicht zum Kinderspielzeug wurden und so für immer verloren gegangen wären. Möglicherweise war es doch eine gewisse Ehrfurcht vor diesen sagenumwobenen und wichtigen Dokumenten aus alter Zeit, die die Kinder fernhielt. Wahrscheinlich aber fehlte der Jugend von damals auch einfach die Zeit zum Spielen.



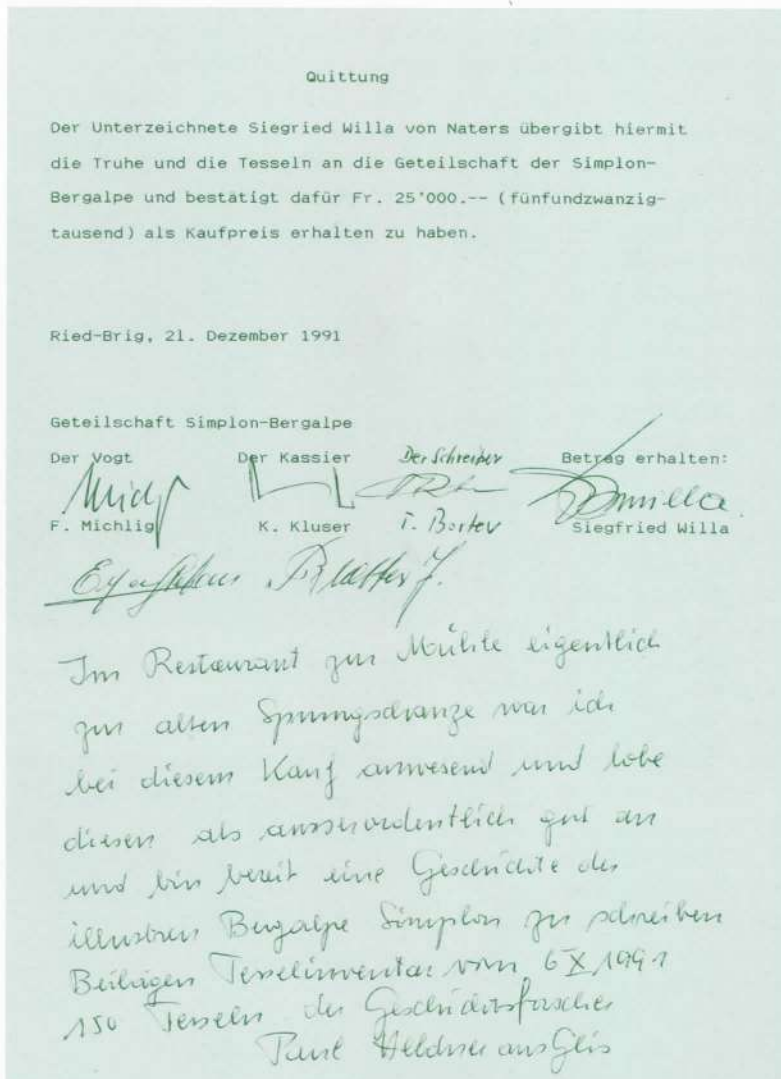
Eintragung der Kuhrechte Stockalpers im alten Bergerbuch 1839

war. Nach einigem Verhandeln war der bereit, die Truhe für Fr. 5'000.- abzugeben. Der Alpenvogt und der Schreiber stiegen auf den Handel ein. Weil die Mehrheit des Bergerrates aber nicht gewillt war, diesen grossen Betrag für eine alte Truhe aufzubringen, blieb der Alpenvogt unfreiwillig im Besitz der Truhe. Er fand niemand, der bereit gewesen wäre, für die Truhe Fr. 5'000.- hinzublättern, und so gab er sie für einige Jahre als Leihgabe dem Museum im Stockalperschloss, holte sie aber später zurück nach Hause. Dort sah sie der damalige Besitzer des Restaurants Mühle von Ried-Brig und bot ohne zu zögern Fr. 20'000.- für die Truhe mit *Tesseln*.

Mit Handschlag wurde der Handel perfekt und die Truhe wanderte ins Restaurant Mühle nach Ried-Brig. Der Vorstand der Bergalpe liess von Xaver Eyer als Ersatz für viel weniger Geld (Fr. 1'000.-) eine sehr schöne Arventruhe mit geschnitzter Frontseite herstellen.

So ganz liess aber die schöne Arventruhe die geschichtsträchtige *Tesseltruhe* nicht vergessen. 1991, im Einverständnis mit den Altvögten und mit der Unterstützung seiner Ratskollegen, konnte der Alpenvogt Franz Michlig die Truhe von Siegfried Willa für Fr. 25'000.- erwerben. Am 21. Dezember 1991, quasi als Weihnachtsgeschenk, wurde die Truhe im Restaurant Mühle Ried-Brig an den Bergerrat übergeben. Damit war die fünfzigjährige Irrfahrt des „*Bürger Tesselkastens*“ beendet. Die Truhe war endlich wieder im Besitze der Simplon Bergalpe. Der Rückkauf kostete das 500fache des Verkaufs. Beim *Trüüch* 1993 wurde das altherwürdige Möbelstück vorgezeigt. Es wanderte dann als wichtiges Zeitdokument und Leihgabe ins Stockalpermuseum von Brig und konnte dort während einiger Jahre besichtigt werden. Auch beim *Trüüch* 2007 werden die Geteilten die alte Truhe mit den *Tesseln* bewundern können. Nachher soll sie einen würdigen Aufbewahrungsort finden.

Das Verzeichnis der Kuhrechtbesitzer ist den Forderungen der Neuzeit angepasst worden. Bergerrat Stefan Eyer hat es in den neunziger Jahren, soweit die Inhaber eindeutig identifiziert werden konnten, digitalisiert und in neue übersichtliche Ordner überschrieben. Diese stehen der Verwaltung zur Verfügung.



Übergabevertrag der alten Bergertruhe 21. Dezember 1991



Die neue Bergertruhe

Die Bärger Geteilenfamilien

Simplon Bergalpe

Die Berger Geteilschaft ist eine so genannte Geschlechter-Geteilschaft oder Geschlechter-Burgerschaft, d. h. Geteilen oder Bürger sind Träger eines bestimmten Familiennamens und Nachkommen von Bergerfamilien, die diesen Namen tragen. Wie auch bei anderen Geschlechter-Geteilschaften war es bis zur Statutenänderung vom Juli 2003 so, dass Frauen durch Heirat mit einem Nichtgeteilen ihr Recht verloren, Frauen aber, die einen Geteilen heirateten, automatisch Geteilen wurden. Im Zeichen der Gleichbehandlung von Mann und Frau mussten diese Bestimmungen abgeändert werden. Jetzt be-

hält eine Frau auch nach der Heirat mit einem Nichtgeteilen ihr Geteilenrecht und durch Heirat mit einem Geteilen wird die Frau nicht Geteile. An die Kinder wird das Geteilenrecht nur weitergegeben, wenn sie einen Geteilenamen tragen. Es ist auch so, dass nicht jeder Geteile Kuhrechte besitzt und dass nicht jeder Kuhrechtbesitzer Geteile ist.

In den letzten 50 Jahren ist an Familien aus zwanzig Geschlechtern Bürger- oder Geteilengeld ausgezahlt worden. Im Jahre 2005 waren es nur noch siebzehn, wie die Zahlen zwischen Klammern zeigen:

BLATTER



BLATTER (23)

1730 wird Blatter Bartholomäus als Stafelvogt von Gampisch erwähnt.

Blatter Leopold:	Alpenvogt	1935-1937
Blatter Josef:	Bergerrat	1977-1997

BORTER



BORTER (60)

Alpenvögte: Borter Josef Anton 1866; Borter Johann Josef 1867; Borter Johann 1891-1893; Borter Benjamin 1897- 1899; Borter Viktor 1907-1909; Borter Elias 1915- 1917; Borter Bernhard 1921-1923; Borter Leo 1923-1925; Borter Alfons 1941-1943

Borter Hermann, Dr.:	Bergerrat	1965-1977
	Alpenvogt	1977-1979
Borter Tony:	Alpschreiber	1989-1999
	Alpenvogt	1999-2003
Borter Herold:	Bergerrat	seit 1997
	Kassier	seit 2003
Borter Alain:	Bergerat	seit 2003
Borter Jean-Louis:	Alpweibel	seit 1999

ESCHER



ESCHER (1)

1905 hat sich Escher Joseph des Joseph, Gastwirt in Brig, als Bergergeteile eingekauft.

EYER**EYER (56)**

1804 hat sich Eyer Hans-Joseph des Michael als Bergergeteile eingekauft.

Eyer Josef:	Alpenvogt	1931-1933
Eyer Xaver:	Bergerrat	1969-1979
	Alpenvogt	1979-1987
Eyer Stefan:	Bergerrat	1989-2003

GISCHIG**GISCHIG (2)**

1944 werden Gischig Josef Marie sowie die Witwe von Gischig Joseph und Gischig Rudolf als Geteilenfamilien im Bezirk Brig aufgeführt.

HEISS**HEISS (-)**

Die Vorfahren der Familie Heiss kamen zur Zeit Stockalpers als Eisenschmelzer ins Wallis.

1944 werden Heiss Johann im Chastel und Heiss Paulina in der Geschina als Geteilen aufgeführt.

HUG**HUG (13)**

1944 werden Hug Anton, Hug Johann, Hug Josef und Hug Anna Maria, alle wohnhaft in Brigerbad, als Geteilen aufgeführt.

IMHOF**IMHOF (30)**

Von der Familie Imhof werden 1944 Imhof Alois, Imhof Felix, Imhof Gottfried, Imhof Gottlieb, Imhof Heinrich, Imhof Josef, Imhof Ludwig, Imhof Kressentia und Imhof Robert im Geteilenregister aufgeführt.

KÄMPFEN**KÄMPFEN (13)**

1704 ist Kempfen Johann Bartholomäus Alpschreiber und 1730 ist Kempfen Franz Joseph Stafelvogt.

Kämpfen Daniel:	Alpenvogt	1899-1901
Kämpfen Joseph:	Alpenvogt	1901-1903
Kämpfen Alois (des Viktor):	Alpschreiber	1965-1977
Kämpfen Alois (des Alfons):	Kassier	1997-2003
	Alpenvogt	2003-2007

KLUSER**KLUSER (23)**

1804 kaufte sich Kluser Merez, Sohn des Franz, als Bergergeteile ein, ebenso 1906 Kluser Anton, Gastwirt in Simplan Dorf.

Kluser Rudolf:	Alpenvogt	1945-1947
Kluser Albert:	Alpschreiber	1951-1953
Kluser Alois:	Alpschreiber	1953-1965
Kluser Karl:	Kassier	1987-1997
	Alpenvogt	1997-1999
Kluser Franz:	Bergerrat	seit 2003

KUONEN**KUONEN (11)**

1650 war Kastlan Kuonen Anton Alpenvogt; Kuonen Johannes war Stafelvogt.

Kuonen Theophil:	Bergerrat	1967-1979
Kuonen Elias:	Kassier	1979-1985
	Alpenvogt	1985-1987

LAUBER**LAUBER (3)**

Lauber Peter-Joseph war 1836 Stafelvogt ebenso Lauber Johann Joseph 1867.

1944 heissen die Geteilen dieser Familie Lauber Alois, Lauber Anton, Lauber Heinrich und Lauber Karoline.

MICHLIG**MICHLIG (31)**

Michlig Adolf:	Alpenvogt	1919-1921
	Alpschreiber	1949-1951
Michlig Alois:	Alpenvogt	1927-1929
Michlig Theophil:	Alpenvogt	1937-1939
	Weibel	1943-1947
Michlig Leopold:	Alpenvogt	1939-1941
Michlig Erwin:	Alpweibel	1951-1999
Michlig Franz:	Alpschreiber	1977-1989
	Alpenvogt	1989-1995

NANZER**NANZER (35)**

1804 kaufte sich Nanzer Anton des Anton als Bergergeteile ein.

Nanzer Albert:	Alpenvogt	1933-1935
Nanzer Eduard:	Alpenvogt	1949-1951

PERRIG**PERRIG (31)**

Schon bei der Schenkung des Hopschesees an Kaspar von Stockalper waren Kastlan Perrig Bartholomäus und Meyer Perrig Bartholomäus Stafelvögte.

Perrig Cäsar:	Alpenvogt	1943-1945
Perrig Anton:	Alpenvogt	1955-1961

RITTINER**RITTINER (21)**

Rittiner Anton:	Alpenvogt	1951-1955
-----------------	-----------	-----------

SCHMIDHALTER**SCHMIDHALTER (8)**

Schmidhalter Josef:	Alpenvogt	1909-1911
Schmidhalter Leopold:	erster Alpweibel	1911-1919
Schmidhalter Josef:	Alpschreiber	1923-1949
Schmidhalter Anton:	Alpenvogt	1925-1927
	Weibel	1937-1943
Schmidhalter Franz:	Alpenvogt	1947-1949
Schmidhalter Robert:	Alpenvogt	1961-1977
Schmidhalter Marcel:	Alpschreiber	seit 1999

STOCKALPER**VON STOCKALPER (-)**

von Stockalper Kaspar erhielt als ehemaliger Alpenvogt um 1650 den Hopschesees geschenkt.

von Stockalper Peter Maria:	Alpschreiber	1867-1884
-----------------------------	--------------	-----------

TSCHIEDER**TSCHIEDER (-)**

1730 amtete Tschieder Franz als Alpschreiber.
1867 war Tschieder Franz Stafelvogt.

Tschieder Peter: Alpschreiber 1891-1923

WEGENER**WEGENER (3)**

1704 war Zehndenrichter Wegener Christian Alpenvogt, ebenso
Kastlan Wegener 1856

Wegener Karl: Alpschreiber 1886-1890

Bis ins zwanzigste Jahrhundert bestand die Möglichkeit, sich als Geteile einzukaufen. Dem Alpenbuch der Simplon Bergalpe können wir entnehmen, dass seit 1800 verschiedene Familien in die Geteilschaft aufgenommen worden sind:

Anno 1804, den 1. Tag July seynd zu Alpengetheilen auf- und angenommen worden Meretz, ein Sohn Franz Kluser von Simpilen und Hans Joseph, ein Sohn Michael Eyer; zu entrichten ist ihnen auferlegt worden jedweder 100 lib. An Barschaft, item dem Alpinschreiber und Alpenvogt ein jeder ein hoher Hut zum Trinckgelt, mehr beyde zusammen dem Vorstand ein Mittagessen, den Getheilen aber sammetlich ein Saum Wein, Käs und Brod.

Am selben Tag und Jahr seyend ebenfals zu Getheilen auf- und angenommen worden Felix, ein Sohn Valentini Nellen, wie auch Antoni, ein Sohn Antoni Nanzer von Gamsen, um nemblichen Preis wie die zwey obengemehlten, nehmlich ein jeder 100 lib. An Capital, das Trinckgelt wie oben, auch beyde zusammen ein Mittagessen dem Vorstand, den Getheilen aber ein Saum Wein, Käs und Brod.

In quorum fidem Franciscus Josephus Anderledy, notarius publicus

Anno 1906: Der unterzeichnete Vorstand der Simplonbergalpe bescheint und beurkundet anmit, dass unterm 29. Juni 1905 von der Urversammlung der Berggeteilen nachstehende Familien in den wohlloblichen und ehrwürdigen Verband der Simpelbergalpgeteilen aufgenommen worden sind: 1. Joseph Escher, Sohn Joseph, Gastwirt von und in Brig. 2. Familie Anton Kluser, Gastwirt von und in Simplon. 3. Josef Schmidhalter, Sohn Franz Joseph Antonia von und in Ried-Brig. Diesen Mitgeteilen sowie deren Familien wird hiemit, nachdem dieselben die vereinbarte Einkaufssumme von je dreihundert Franken in die Hände des Alpenvogtes gelegt und den traditionellen Trunk mit Preisschiessen am letzten 25. Juli, am St. Jakobstag auf dem Simpelberge (Rotelsch) zu allgemeiner Zufriedenheit gegeben haben, die Mitbenutzung des Geteilenvermögens und die Rechte eines Geteilen in guten Treuen zuerkannt und verbrieft.

Brig, den 29. Juni an St. Peterstag 1906

Der Alpinschreiber Namens des Vorstandes:
Peter Tschieder

der Alpenvogt: Franz Kreutzer

29. Juni 1925: Dem Anmeldegesuch von Bieler Moritz, Grossrat, Termen; Heinzen Adolf, Munizip-Ratsmitglied, Termen; Kalbermatten Baptist, Ried-Brig; Zurwerra Johann, Ried-Brig; Witfrau Zurwerra Kresentia, Ried-Brig; Zurwerra Leo No. 2 (Schallberg) Wirt, und Zenklusen Josef, Ratsherr, Ried-Brig wurde einstimmig unter folgender Bedingung entsprochen: Jede Haushaltung zahlt 350 Fr. der Geteilschaft und alle insgesamt wie üblich ein Trunk mit Schiessen und Preisen auf der Bergalpe im Sommer 1926. Diejenigen angemeldeten Haushaltungen, die mit obigen Bedingungen einverstanden sind, haben bis am 29. Juli 1925 dem Vorstand der Bergalpe schriftlich Meldung zu machen. Spätere Anmeldungen müssen wieder der Urversammlung unterbreitet werden.

Josef Schmidhalter
Borter Leo, Alpenvogt

Von diesen letzten Anwärtern für eine Aufnahme in die Geteilschaft hat sich wohl niemand termingerecht gemeldet, denn keiner dieser Namen taucht später in einem Geteilenverzeichnis auf.

So sind seit 1906 keine neuen Geteilen aufgenommen worden. Die heutigen Statuten schliessen die Möglichkeit der Aufnahme von neuen Geteilen aus. Bei der Geldverteilung 1991 ist das Bergergeld an 251 im Bezirk Brig wohnende Familien ausgezahlt worden. Nach der Neuordnung für die Gleichberechtigung der Frauen im Jahre 2005 waren es 364 Familien.

9. Dem Anmeldegesuch von Bieler Moritz Grossrat Termen
Heinzen Adolf Munizipratsmitglied Termen
Kalbermatten Baptist Ried-Brig Zurwerra Johann
Ried-Brig Witfrau Zurwerra Kresentia Ried-Brig
Zurwerra Leo No. 2 Wirt und Zenklusen Josef Ratsherr
Ried-Brig wurde einstimmig unter folgenden
Bedingungen entsprochen:

1. Jede Haushaltung zahlt 350 Fr. der Geteilschaft
und alle insgesamt wie üblich ein Trunk mit
Schiessen und Preisen auf der Bergalpe
im Sommer 1926.

Diejenigen angemeldeten Haushaltungen
die mit obigen Bedingungen einverstanden
sind, haben bis am 29. Juli 1925 dem Vorstand
der Bergalpe schriftlich Meldung zu machen.
Spätere Anmeldungen müssen wieder der
Urversammlung unterbreitet werden.

Josef Schmidhalter Borter Leo Alpenvogt

So trug Alpschreiber Josef Schmidhalter den Beschluss über das letzte Aufnahmegesuch ins Bergerbuch ein.

Die Alpwirtschaft

Simplon Bergalpe

Wer sich an den von vielen Äplerfamilien und einer beträchtlichen Zahl von Tieren bevölkerten Simplon in der letzten Jahrhundertmitte erinnert, fragt sich, wie weit die alpwirtschaftliche Nutzung des Simplons zurückgeht und wie alt die Verwaltungsstrukturen der Simplon Bergalpe sind.

Ende des 14. Jahrhunderts sind mehrere Verkäufe und Käufe von Alp- oder Kuhrechten auf der Simplon Bergalpe, damals noch Halsen genannt, schriftlich dokumentiert. In jener Zeit schon war die Alpwirtschaft der Simplon Bergalpe den Regeln unterworfen,



Bis nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die Strasse fast ausschliesslich Viehherden und Fussgängern.

die grösstenteils noch heute gelten. Die Dokumente aus der Zeit Stockalperts belegen, dass die alpwirtschaftlichen Verhältnisse im 17. Jahrhundert sich kaum von denen unterschieden, wie sie noch bis in die frühen sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts vorherrschten. Für die Geteilschaft Simplon Bergalpe war die Alpwirtschaft das bestimmende Element. Vogt und Schreiber verwalteten und kontrollierten zusammen mit den Stafelvögten die Kuhrechte auf den verschiedenen Stafeln. Am *Pleggtag* bevölkerte sich die Simplon Bergalpe. Der *Pleggtag* (Belegtag) war wohl das wichtigste Datum im sommerlichen Alpablauf. Schon am frühen Morgen des *Pleggtages* machte man sich in den Voralpen mit Vieh und Habe auf den Weg Richtung Simplon (*uffu Bär*). Meistens konnte man die schwerere Ware auf einem Fuhrwerk mitgeben. Die leichtere Habe wurde aber auf dem Rücken mitgetragen. Während der Sommermonate Juli und August waren viele Familien mit Kind und Vieh auf dem Simplon. Jede Familie versorgte ihr Vieh und verarbeitete die allenfalls überschüssige Milch zu Käse und zu Ziger. Für die Verwertung von Käsemilch und *Schotta* hatte man Ferkel.

Wenigstens in neuerer Zeit war die Bergalpe wohl nie mit der vollen Zahl der berechtigten Vieheinheiten belegt; so nennt die Statistik 1899 die Zahl von 524 Vieheinheiten.

Im Reglement der Simplon Bergalpe von 1999 werden die Kuhrechte so berechnet:

- 1 Pferd anstelle von 3 Kühen;
- 10 Schafe oder 15 Ziegen anstelle 1 Kuh;
- 2 Böckchen anstelle 1 Ziege;
- 2 nicht über ein Jahr alte Jungstiere anstelle 1 Kuh;
- 1 nicht über 2 Jahre alter Jungstier oder 1 Rind, das „geworfen“ hat, anstelle 1 Kuh.

So stand es auch schon in den Satzungen aus dem 17. Jahrhundert aufgeschrieben vom damaligen Alpschreiber Anton Lambien.